

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werthätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" inkl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungssatz Nr. 4527) vierteljährlich 2,10 Mt., für 2 Monate 1,40 Mt., für 1 Monat 70 Pf. zzgl. Versandgeld.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.  
Telephon 2721.  
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer frühestens 9 Uhr. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftszzeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

## Die deutschen Gewerkschaften vor dem Sozialistengesetz.

Leipzig, 26. Juni.  
Über den deutschen Gewerkschaftsstreit, der während der vorigen Woche in Stuttgart getagt hat, haben wir unseren Lesern ausführlich berichtet. Es wäre nun mehr an der Zeit, ein kritisches Resümee über seine Verhandlungen zu geben, doch fruchtbare, als in einer Reihe aneckender Sätze zusammenzufassen, was jeder intelligente Arbeiter selbst schon aus dem Berichte herausgelesen hat, will uns ein historischer Rückblick auf die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften erscheinen bis zu den Höhepunkten, den diese Entwicklung in dem Stuttgarter Kongresse erreicht hat.

Wie die politische, so nahm auch die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ihren Ursprung in Leipzig. Gerade zwei Jahre, nachdem sich die Leipziger Arbeiter um Beistand und Rat an Ferdinand Lassalle gewandt hatten, im Frühjahr 1865, brach ein Streik in Leipzig aus. Es war allerdings nicht der erste Streik in Deutschland überhaupt, aber doch der erste Streik, der die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich lenkte. Während sonst noch überall in Deutschland Koalitionsverbote bestanden, hatte die sächsische Gewerbeordnung vom Jahre 1861 sie beseitigt. Jedoch der Versuch der Leipziger Sezern, die neue Waffe zu gebrauchen, glückte erst halb; sie errangen nur einen Teil der Lohn erhöhung, um die sie kämpften, da es den Buchdruckereibesitzern gelang, Streikbrecher in genügender Zahl nach Leipzig zu ziehen.

Gleichzeitig nahmen die Berliner Arbeiter den Kampf um die Koalitionsfreiheit auf. Sie hatten noch eben erst die Fortschrittspartei willige Heerfolge gegen Lassalle gefestigt, und es war gerade der gehässige Widerstand der berühmten "Bolzmänner" gegen die Koalitionsfreiheit, der den Berliner Arbeitern zuerst die Augen über ihre Klasseninteressen öffnete. Obgleich die Koalitionsfreiheit die einfache Konsequenz der liberalen Wirtschaftsordnung ist, so wollten die Fortschrittmänner sie doch nur bewilligen mit besonderen Strafbestimmungen gegen ihren "Mißbrauch", worauf sich die Berliner Arbeiter natürlich nicht einließen. In großen Volksversammlungen drückten sie so energisch auf die "edlen Volksfreunde", die ihnen ein A für ein U machen wollten, so daß es Mitte Februar im preußischen Abgeordnetenhaus zu der dreitägigen Koalitionsdebatte kam, in der die fortschrittliche Mehrheit einen ebenso krassen Mangel an dem einfachsten sozialpolitischen Verständnis bewies, wie die reaktionäre Minderheit.

Dagegen hatten die Leipziger wie die Berliner Arbeiter in diesen Kämpfen einen treuen Verbündeten, nämlich das einzige sozialdemokratische Blatt, das damals in Deutschland erschien, den Sozialdemokraten, den der Allgemeine deutsche Arbeiterverein, die von Lassalle gestiftete Arbeiterorganisation, dreimal wöchentlich herausgab. Sowohl den Leipziger Sezern in ihrem Streik, als auch den Berliner Arbeitern in ihrem Kampfe um das Koalitionsrecht stand die selbst noch sehr junge und schwache Sozialdemokratie unerschütterlich zur Seite, nicht mit demagogischer Ueber-, aber auch nicht mit demagogischer Unterschätzung des Koalitionsrechtes. Um das Gerede der bürgerlichen "Arbeiterfreunde" von heute zu widerlegen, als sei die Sozialdemokratie je eine Gegnerin der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gewesen, braucht man nur das sozialdemokratische Organ aus dem Jahre 1865 mit der damaligen bürgerlichen Presse zu vergleichen, nicht etwa mit der Kreuzzeitung oder sonstigen konservativen Blättern, sondern mit den feinsten Blättern der damaligen bürgerlichen Demokratie, mit der Berliner Volkszeitung, die nach einer kriminellen Bestrafung des von Arbeitern begangenen Kontraktbruchs schrie, oder mit der Frankfurter Zeitung, die das Streikbrechen als eine höchst verdienstliche That pries. Wenn diese und ähnliche Blätter heute einiges Verständnis der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung besitzen, und es nun gleich verwenden, um die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterklasse gegen ihre politische Organisation aufzuheben, so vergesse man nicht, daß ihnen dies Verständnis erst in jahre- und jahrehaulanger mühsamer Arbeit von der sozialdemokratischen Presse eingepaukt worden ist.

Hieraus ergiebt sich denn auch sofort, weshalb die gewerkschaftliche Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung in deren ersten fünfzehn Jahren weit hinter ihrer politischen Entwicklung zurückblieb. Die deutsche Bourgeoisie verweigerte den deutschen Arbeitern hartnäckig die Rechte, die sie ihnen nach ihren eigenen Bourgeoisprincipien hätte erkämpfen müssen; sie verweigerte ihnen Presse-, Vereins- und Versammlungs-, Koalitionsfreiheit; wollten die deutschen Arbeiter sich überhaupt als Klasse gewerkschaftlich und politisch organisieren, so mußten sie sich erst die Rechte erkämpfen, die in anderen vorgeschrittenen Ländern von der Bourgeoisie zunächst in deren eigenem Interesse, aber dann auch für die Arbeiter mit erkämpft worden waren. Was hätte es für einen Sinn gehabt, gewerkschaftliche Organisationen in Wasse zu gründen, solange der Forderung irgend eines beliebigen Polizeipascha genügte, sie wieder massenhaft zu zertrümmern! Selbst wenn die gewerkschaftliche Organisation das einzige

Biel der modernen Arbeiterklasse wäre, wie sie es freilich nicht ist, so hätten die deutschen Arbeiter in den sechziger und siebziger Jahren den politischen Kampf führen müssen, den sie tatsächlich geführt haben, eben um die unerlässlichen Voraussetzungen einer Gewerkschaftsbewegung zu schaffen.

Unter diesen Umständen war es nicht ein lämmlicher, sondern ein sehr bedeutender Erfolg, daß im Jahre 1878 immehrhin schon 50000 deutsche Arbeiter gewerkschaftlich organisiert waren. Trotz aller Umgang der Verhältnisse, gegenüber einem raffinierten System polizeilicher Unterdrückung, das die Arbeiter immer wieder gewaltsam aufs politische Gebiet zurückwarf, wenn sie sich auf gewerkschaftlichem Gebiet anzusiedeln gedachten, hatten sich die deutschen Gewerkschaften doch ein nicht geringes Terrain erobert. Manche der Männer, die sich damals durch die zähste Energie und Kraft um die gewerkschaftliche Bewegung verdient gemacht haben, leben heute ja noch unter uns, so Motteier, der vor gerade dreißig Jahren die unglaublichen Chikanen, unter denen die gewerkschaftliche Bewegung zu leiden hatte, einmal mit den Worten schilderte: "Vor dem kommt man uns eine Verbindung von Vereinen, die das Gesetz verbietet, bald stampft man uns zu politischen Vereinen, um uns unter gewisse Gesetzesparagraphen bringen zu können. Bald stehen wir im Geruge, mit der Internationale zu gehen, und bald bedrohen wir die Ordnung dadurch, daß wir uns mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen." An ein Aufsehen dieser, bis zur kleinlichsten und peinlichsten Quälerei durchgeführten Drangsal war nicht zu denken, ehe die politische Arbeiterbewegung nicht zu einer wirklichen Macht im deutschen Leben geworden war. Aber als die herrschenden Klassen sich nicht mehr der Erkenntnis verschließen konnten, daß sie daran sei, eine wirkliche Macht zu werden, griffen sie zu einem brutalen Gewaltmittel und versuchten die Arbeiterbewegung mit dem polizeilichen Knüppel des Sozialistengesetzes tot zu schlagen.

Wie bekannt, sollte dieses Gesetz nur die "revolutionären Bestrebungen" der Arbeiterklasse treffen, aber ihre "friedlichen und geistlichen Bestrebungen" schonen. Aus dem Bourgeoisjargon in verständliches Deutsch übersetzt, hieß das: Die Ausnahmemaximalregel soll die politischen Organisationen der Arbeiterklasse treffen, aber ihren gewerkschaftlichen Organisationen soll es kein Haar kümmern. So las man vor Tische, nach Tische kam es bekanntlich anders. Die gewerkschaftlichen Organisationen wurden weggestossen, wie die politischen, und es ist nicht bekannt geworden, daß damals einer der bürgerlichen Denker, die heute ihr glühendes Herz für das Gewerkschaftswesen so preislich vor sich hertragen,

## Seuilleton.

Nachdruck verboten.

### Ein Doppelgänger.

Von Theodor Storm.

Ein Sonntagmorgen war es; Hanna hatte eben das jetzt schon dreijährige Kind in seinen dürftigen Sonntagsstaat gefleidet; John sah mit aufgestütztem Ellbogen am Tisch vor seinem Morgenkaffee, wußte mit der Hand in seinen dunklen Locken und schrieb mit einem Stückchen Kreide Zahlen auf die Platte.

„Bald aber zerbrach und zermalmte er die Kreide zwischen seinen Fingern und starnte wie gedankenlos auf Weib und Kind. „Was hast Du jetzt zu thun, Hanna?“ fragt er endlich.

Sie warf den Kopf herum; die Worte klangen ihr so trocken. „Nichts!“ sagte sie ebenso, „das Kind ist angezogen.“

„Was thatest Du denn, als Du mit Deiner Mutter noch allein warst und nicht einmal ein Kind zum Anziehen da war?“

„Ich ging betteln in der Stadt!“ antwortete sie, und ein höhnischer Trost klang aus den Worten, „das ging noch besser, als es jetzt geht! Du wußtest ja, daß Du eine Bettelbirne freitest!“

„Und schämtest Du Dich nicht?“ fuhr es aus ihm heraus.

„Nein,“ sagte sie hart und sah ihm mit starren Augen ins Gesicht.

„Warum lerntest Du nicht mit feiner Wäsche umzugehn? Deine Mutter konnte es doch; sie hatte bei Herrschaften gedient. Das hätte uns jetzt Geld gebracht und wär besser gewesen, als das faule Unherlungern.“

Sie schwieg; es war nie daran gedacht worden. Aber in ihrem hübschen Kopfe fing es an zu kochen, als sie nichts erwidern konnte. Dazu, die Augen ihres Mannes lagen auf ihr, als wolle er sie ganz ins Nichts hinunterdrücken. Da kam ihr ein Gedanke; er verschloß ihr den Atem, aber sie konnte es nicht verhalten. „Es gibt ja noch anderen Verdienst!“ sagte sie, und als er schwieg: „Wir könnten Wolle spinnen; das hast Du ja sechs Jahre lang getrieben und kannst es mich selber lehren!“

Ihm war, als hätte er einen Schlag in sein Gehirn bekommen, und sein Gesicht verwandelte sich so furchtbar, daß sich das Kind mit beiden Armentchen an die Mutter klammerte.

„Weib! Hanna!“ schrie er. „Das sagst Du mir? — Du?“

Und als sie jetzt wie ohne Leben ihm ihr Gesicht entgegenhielt, fasste er sie an beiden Schultern, zog sie an sich, als müsse er sich überzeugen, ob sie's auch selber wäre, und stieß sie dann gewaltsam von sich. Der Stuhl, an dem sie gestanden hatte, fiel zurück, und das Kind stieß einen gellenden Schrei aus; das Weib aber stürzte gegen den Ofen; dann glitt sie mit einem schwachen Wehklaut auf den Boden.

Als wären die Gedanken ihm abhanden gekommen, sah John darauf hin; als er ein wenig seine Augen hob, da sah er an einem hervorstehenden Schraubenzieher des Ofens, von dem das Kind den Messingknopf zum Spielen abgenommen hatte, einen Tropfen roten Blutes hängen.

Er kniete nieder und fuhr suchend mit den Händen durch das volle Haar seines Weibes; plötzlich wurden ihm die Finger feucht, er zog sie hervor. „Blut!“ schrie er und betrachtete mit Entsetzen seine Hand; dann fuhr er fort,

zu suchen, hastig, mit fliegendem Atem, und — nun hatte er es gefühlt, ein Stöhnen brach aus seinem Munde: da, da quoll es hervor, da war der Stift hineingedrungen; tief — er wußte nicht, wie tief. „Hanna!“

flüsterte er, indem er sich zu ihrem Ohr beugte, und noch einmal stärker: „Hanna!“

Da kam es endlich. „John!“ kam es von ihren Lippen; doch wie aus weiter Ferne.

„Hanna!“ flüsterte er wieder, „bleib, o stirb nicht, Hanna! Ich hol einen Doktor; gleich, gleich bin ich wieder da!“

„Es kommt doch keiner.“

„Ja, Hanna, er soll kommen!“

Eine Hand griff tastend nach der seinen, wie um ihn zurückzuhalten. „Nein, John — kein Doktor — Du bist nicht schuld — aber — sie segnen Dich ins Gefängnis!“

Sie warf sich plötzlich gewaltsam herum. „Küß mich, John!“ rief sie laut und wie in Todesangst; doch als er seine Lippe auf die ihren drückte, küßte er nur noch eine Toze.

Scheu schlich das Kind zu ihm heran. „Ist Mutter tot?“ fragt es nach einer Weile, und als der Vater nickte: „Warum weinst Du denn nicht?“

Da ergriff er das erschrockene Kind mit beiden Händen und drückte es an sich. „Ich kann nicht!“ stammelte er heiser; „ich habe sie — — ermordet“ wollte er sagen, aber es wurde an die Thür geklopft.

Er wandte den Kopf und sah den Nachbar Lischler eintreten. Der alte Mann hatte durch die dünnen Wände den Lärm gehört, das Kleid mit der Frau, die dessen nicht mehr bedurfte, hatte ihn hergetrieben; nun sah er erschrocken auf die Toze.

„Was ist das! Was habt Ihr hier?“ fragt er verwirrt.

John richtete sich auf und setzte die Kleine auf den Fußboden. „Es ist nur wieder ein Sarg zu machen,“ sagte er tonlos, „und ich habe keine Eschenstämmen mehr. Ich bin ein armer Lump, Nachbar!“

Der Alte sah ihn eine Weile schweigend durch seine

dem Gewaltmenschens Bismarck zugerufen hätte: Du thust Unrecht, und brichst Dein eigenes Wort.

Die Seiten der bittersten Not lehrten die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, daß sie keinen Freund auf der Welt haben, als ihre politischen Organisationen und umgekehrt.

## Politische Übersicht.

### Parlamentarische Geheimrätslichkeit.

Die Deutschen haben eine eigene Sorte von Parlamentarismus fertig gebracht. So obumächtigt ihre Parlamente sind, so überladen ist ihre Arbeit von allem möglichen Kleinramm; die burokratische Pedanterie hat sie so tief infiziert, daß sie nur mehr als eine besondere Species der Bürokratie, als eine Art parlamentarischer Bürokratie erscheinen, und im übrigen sorgt noch die Sprungfertigkeit der hohen Politik dafür, in diesen ganzen Geschäftsgang auch die unentbehrliche bürokratische Verwirrung zu bringen. Fast jedes neue Gesetz erfordert heutzutage ein gründliches Spezialstudium über seine parlamentarische Vorgeschichte u. c. Um in Deutschland Parlamentarier zu sein, muß man erst ein Stück Geheimrat und wohl auch Konfusionsrat werden. So wird der deutsche Parlamentarismus eine vielwissende, vielfachsläufige Pedanterie ohne die geringste politische Macht und Exekutive, der sich in den übrigen Verwaltungsapparaten des Staatswesens mit einigen knarrenden Reibungen einfügt, aber in den übrigen sehr wohlself arbeitet, statuieren die „Rechts“ keine Dänen bekommen und die Staatsbeamten, wie Herr v. Posadowitz, „dem kategorischen Imperativ der Pflicht gehorchen.“

Auch die parlamentarische Geschichte des Marinismus erfordert bereits, so kurz sie ist, ein eigenes Reformstudium. Ganz abgesehen von den technischen Geheimnissen der Schiffskonstruktionen, in welche den profanen Parlamentarien nur im äußersten Bedürfnisfall ein kurzer Einblick gegönnt wird, ist der hinter uns liegende parlamentarische Flottenkurs so voller Irrungen und Wirkungen, ein solch confusus Huic et Heretibus vor dem Wind, der in den höheren Regionen immer wieder unvermeidlich umspringt, daß allein schon dieser Ausschnitt aus dem parlamentarischen Leben der Gegenwart ein hoffnungsloses Bild des Jammer gibet.

Wie um sich selbst gegen ihre eigenen Schwächen zu schützen, hat die bürgerliche Mehrheit des Reichstags die Flottenvermehrung bis 1920 gesetzlich festgelegt und ist dabei den Ansprüchen des Marinismus in ausgiebigster, reichlichster Weise entgekommen. Die Erfahrungen des letzten Jahrhunderts des zu Ende gehenden Jahrhunderts, die plötzliche Ablösung der Kera Hollmann durch die Vera Tirpitz ließen den Reichstag ließ sich selbst eine Bindung seines wichtigsten Rechts gefallen, nur um die Regierung mit zu binden. Das hat, wie sich jetzt herausstellt, alles nichts genutzt; alle Nachgiebigkeit und alles Entgegenkommen hat die Unersättlichkeit des Flottenenthusiasmus nur gesteigert; bereits jetzt tauchen neue Marinepläne am parlamentarischen Horizont auf, und es ist vorauszusehen, daß auch diese durchgedrückt werden.

Jetzt wird es offenbar, wie prinzipiell verfehlt es war, wenn der Reichstag im Jahre 1897/98 dem grundsätzlichen Kampf um sein einziges legitimes Recht, um sein Budgetrecht, feige auswich und sich auf den parlamentarischen Kompromiß einer beiderseitigen gesetzlichen Festlegung einließ. Als ob eine Regierung, die entschlossen war, über Reichstag und Verfassung hinweg zu ihrem Ziel zu gelangen, sich durch die Zwischenfälle „gesetzlicher Festlegungen“ binden ließ! Als ob eine Regierung mehr Respekt hätte vor gesetzlichen Ausführungsbestimmungen als vor den Staatsgrundgesetzen des Reichs! Es gehört die ganze geheimrätliche Idiosynkrasie des parlamentarischen Krelinismus dazu, wenn sich der bürgerliche Liberalismus, allen voran die Freisinnige Zeitung, auf die Paragraphen der beiden großen Flottengesetze versteift und sich einbildet, daß weitere Flottenpläne vor diesen Papieren Halt machen werden.

Zuviel als wollte man dem Reichstag zeigen, daß die sachverständigen Marinestricke sich den Teufel um seine parlamentarische Mitarbeit scheren, erscheinen nun auch die Abstriche wieder auf der Bildfläche, die er sich 1898 und 1900 an den Flottenvorlagen erlaubt hat. Im Jahre 1900 wurde eine weitere Verstärkung der zwei Jahre zuvor vermehrten Auslandsflotte abgelehnt, und die Regierung reservierte sich dahin, daß die abgelehnte Vermehrung erst von 1906 ab stattfinden sollte. Allein

die Veröffentlichung eines Geheimerlasses des Herrn v. Tirpitz verrät die Pläne der Regierung, die zurückgestellte Vermehrung schon im Jahre 1904/05 zu fordern, und Herr v. Tirpitz machte sich noch den besonderen Spatz, zu erklären, daß dies von jener seine Absicht gewesen und er die Budgetkommission seiner Zeit darüber nicht im Zweifel gelassen habe. Und die Norddeutsche Allgemeine behält ausdrücklich diese Absicht mit dem Vataien über mir der Offiziellen. Es liegt ein starkes Stück von Mischnachricht des ganzen Reichstages in dieser Behandlung der Geschichte, wie sie das Offiziellenblatt als selbstverständlich vorausseht.

Diese Mischnachricht des Reichstags ist nicht einmal unverdient. Ein Parlament, das dem angebotenen Kampfe um sein gutes Recht gründlich ausweicht und sich auf juristische Kompromisse einläßt, verschüttet selbst die Quellen seiner Macht und seines Rechtes. Aber so haben die bürgerlichen Liberalen den Parlamentarismus stets aufgefaßt; sie sahen darin eine Art von Civilprozeß, wo man am weitesten kommt, wenn man mit raffinierten Abwehrtechniken finanziert. So haben sie den Parlamentarismus zu einer juristischen Fiktion korrumpt, und die deutsche Geheimrätslichkeit hat ihn überdies mit Pavier und Paragraphen so vollgeprägt, daß er auf dem besten Wege wäre, zu dem zu entarten, was Karl Marx den „parlamentarischen Krelinismus“ genannt hat, — wenn nicht die Arbeiterklasse die rollende Kugel aufhalten würde.

### Eine entscheidende Wendung?

Aus Wien wird uns vom 24. Juni geschrieben: Der heutige Tag brachte die Aufsehen erregende Nachricht, daß Herr v. Koerber Herrn v. Szell von seiner Absicht, die Handelsverträge mit dem Auslande zu kündigen, offiziell in Kenntnis gesetzt habe. Ihr als Ausland, insbesondere für Deutschland, hat die Sache wahrscheinlich keine Bedeutung. Es handelt sich hier um das Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn. Heute stehen die Dinge so: In dem Vertrag, den Szell im Sommer 1899 mit dem damaligen österreichischen Ministerpräsidenten Grafen Thun abgeschlossen hat (die sogenannte Szellische Formel), wurde bestimmt, daß das Zoll- und Handelsabkommen zwischen Österreich und Ungarn bis Ende 1902 abgeschlossen sein müsse, widerigfalls die Erneuerung der Handelsverträge nur bis Ende 1907 erfolgen könnte. Bugleich wurde festgesetzt, daß vor dem Abschluß des Zoll- und Handelsabkommen ein neuer autonomer Zolltarif zwischen den beiden Staaten vereinbart sein müsse.

Herr v. Szell konnte nun auf Grund einer Vereinbarung die Verhandlungen mit Herrn v. Koerber ins Unendliche verzögern und verschleppen und dadurch Österreich in die unangenehme Situation bringen, daß seine wirtschaftliche Situation stets voller Unsicherheiten blieb. Herr v. Koerber hat sich nun anscheinend entschlossen, den Anioen mit einem Siebe zu zerhauen.

Die Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vom Dezember 1891, die hier in Betracht kommen, sind folgende: Der Vertrag muß ein Jahr vor seinem Ablauf (Ende 1908) gekündigt werden, also bis längstens 31. Dezember 1902, und zwar durch den österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen. Die einzelnen Staaten haben auf diese Kündigung nur eine beschränkte Ingereiung. Sind Österreich und Ungarn im Einverständnis, haben sie Zeit bis Ende Dezember. Sind sie es aber — und dies ist ja der Fall, so weit der Fall, daß angeblich Koerber und Szell ihren persönlichen Verkehr auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt haben — nicht, so hat jeder der beiden Staaten das Recht, bis 30. Juni 1902 den anderen zu verständigen, daß er die Handelsverträge kündigen will. Bei Einhaltung dieses Termines hat schon ein Staat, selbst gegen den Willen des anderen, das Recht, die Kündigung durch den gemeinsamen Minister des Auswärtigen vornehmen zu lassen.

Diesen Schritt hat nun Herr v. Koerber getan. Dadurch ist die Szellische Formel zerrissen und Österreichs Lage zweifellos verbessert. Denn Ungarn mit seinem enormen Schuldenstand, seiner vollständigen Abhängigkeit von den österreichischen Bahnen und seinen starken agrarischen Exportunterstützen wäre sehr dabei, falls es selbständige Handelsverträge mit dem Ausland abschließen möchte. Der nächste Effekt wird voraussichtlich der sein, daß die ungarische Verschleppungstatik wird aufhören müssen. Und wer formal zur Verhandlung gezwungen wird, wird auch materielle Konzessionen machen müssen.

Es ist ein mutiger Schritt, den Herr v. Koerber getan hat, aber nur ein erster Schritt. Von seinem Vorgehen wird es abhängen, ob man künftig vom 24. Juni 1902 als dem Tag

von Lebensmut fühle er es an sein Herz zurückfließen. „Nein, Nachbar,“ sprach er, „seid bedankt! Aber mein Kind will doch nicht von mir; sie weiß, es ist nicht gut, so ganz allein zu sein.“

Dann, als der Alte fortgegangen war, brach ein Strom von Thränen aus seinen Augen. Er kniete nieder zu der Toten. „Hilf mir, mein Kind, es wird mir schwer, zu leben!“ rief er, und die Kleine sah mit großen Augen zu ihm auf.

Vom Begräbnisse war John allein zurückgekommen, niemand hatte ihn begleitet; der alte Nachbar hatte der Toten ihren Sarg gemacht und war den letzten Weg ihrr gegangen, dann war er in sein Haus zurückgekehrt.

John stand in seinem Zimmer und sah sich schweigend in den leeren Wänden um, hier war nun Ruhe, aber wo war das Glück? — Auf der kleinen Schatulle standen neben anderem Geschirre die zwei Tassen mit den grob gemalten Rosen, die er vor ein paar Jahren am Hochzeitstag gekauft hatte. Seine Augen streiften darüber hin, er sah noch den Herbstsonnenschein, der damals über der breiten Straße gelegen hatte; er schüttelte sich, der war längst vergangen. Draußen auf der Gasse war wie immer das gewerbliche Getöse, aber hier in der kleinen Kammer war es furchtbar still; auch der kattunene Vorhang dort in der Ecke hing so unbeweglich, als ob nun alles aus sei. Er konnte es nicht ertragen, er trat hinzü und zog ihn zurück; da fiel ein Mieder Hanna's, das sie noch selbst dahin gehangen hatte, auf den Boden. Ein wilder Schmerz durchfuhr ihn, als er es aufhob; er taumelte auf seinen Stuhl und schlug die Hände vors Gesicht.

Da knarrte die nur angelehnte Kammertür, sein Töchterchen drängte sich hindurch und hielt ihm triumphierend ein Büppchen unter die Augen, ein Geschenk der Tischlerfrau, die das Kind während des Be-

wird sprechen können, der in dem Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn eine entscheidende Wendung — ohne Fragezeichen — zu Gunsten Österreichs herbeigeführt hat.

### Deutsches Reich.

\* Berlin, 26. Juni. Der Reichsanzeiger veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an Herrn v. Thielen:

Mein lieber Staatsminister v. Thielen!  
Ihrem Ansuchen um Entlassung aus Ihren Amt als Minister der öffentlichen Arbeiten und als Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen habe Ich durch Erlassen für heutigen Tage entsprochen. Ich kann es Mir aber nicht versagen, Ihnen bei dieser Gelegenheit für die ausgezeichneten Dienste, welche Sie in Ihrer langjährigen und reich gesegneten Dienstlaufbahn Mir und dem Vaterland geleistet haben, und insbesondere für die mannhaft Art, mit der Sie jederzeit Meinen Intentionen gefolgt und die großen Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrswesens vertreten haben, Meinen wärmsten Dank auszusprechen. Es war Mir eine besondere Freude, Ihnen in Anerkennung Ihrer großen Verdienste und als Zeichen Meines Wohlwollens den hohen Orden vom Schwarzen Adler verleihen und persönlich beehren zu können.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz über Zollabläufe. Das Gesetz ist erst in Krefeld unterzeichnet worden.

Als journalistische Berichterstattungen charakterisieren sich die allgemeinen Beiträge, die in der Kreuzzeitung über die Aussichten eines liberalen Regiments angekündigt werden. Auffallend könnte höchstens die Beharrlichkeit wirken, mit der die Kreuzzeitung gegenwärtig dieses Motiv erörtert; allein aus dieser Thatsache irgendwelche ernsthafte Schlüsse auf die Möglichkeit eines bevorstehenden Wechsels in der inneren Politik zu machen, wie die Frankfurter Zeitung dies mit Auswand eines ungeheuren Scharkans tut, zeigt eine totale Verkenntnis der gesamten politischen Lage. Schon das thüringische Zurückweichen der Regierung in der Kanzlerfrage muß die Zweifel darüber zerstreuen, daß die Regierung sich darauf einrichtet, ihre Politik auch weiterhin mit den Konservativen zu machen, und daß dem deutschen Volke die vollständige Durchbildung eines Cäsarismus, der sich auf Junker, Centrum und Finanzaristokratie stützt, nicht erwartet bleiben wird. Die Möglichkeit einer liberalen Era ist in der Periode des Imperialismus, der auch wir in Deutschland entgegengehen, vorbei; sie ist heutzutage eine Utopie und ein nicht einmal ungefährlicher Anachronismus. Die liberalen und bürgerlich-demokratischen Tendenzen haben nie weniger Aussicht auf Verwirklichung gehabt, als gerade jetzt, in den Tagen des Hungerkriegs und der Flottenvermehrungsprojekte.

Graf Büdler und die Höhe des Gerichts. Den Eindruck eines Augenzeugen über die denkwürdige Gerichtsverhandlung in Görlitz gibt die Börsische Zeitung wieder:

Gegen den Grafen Büdler - Al. Schirme ist wegen der Herausforderung des Geh. Sanitätsrats Dr. Neumann zum Zweikampf das Strafverfahren eingeleitet worden. Geheimrat Neumann hat als Stabsarzt den Feldzug von 1870/71 mitgemacht, und es ist ihm damals vergönnt gewesen, den Kaiserproklamation zu Versailles beizuhören. Außer dem Eisernen Kreuz hat er sich noch die Rettungsmedaille erworben. Mangel an Mut wird man ihm also in konservativen Kreisen nicht vorwerfen, nun er es abgelehnt hat, sich vor die Pistole des Grafen Büdler zu stellen. Mit Absicht verweise ich auf die konservative Partei, da Geheimrat Neumann ihr stets angehört hat. Wie uns aus Görlitz mitgeteilt wird, befand sich Herr Neumann in der Gesellschaft mehrerer höherer Offiziere, als ihm die Forderung des Grafen Büdler überbracht wurde. Unter Gehörigmann glaubt leineswegs, daß Graf Büdler ungern rechnungsfähig sei. Der Vorsitzende des Gerichtshofs, so meint er, habeslug gethan, als er den Grafen nicht zu scharf angegriffen habe, denn nur so habe das Tribunal sich die Gewissheit verschaffen können, daß der Angeklagte sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlung völlig bewußt gewesen sei. Darüber setzt sich ganz Görlitz einig, einig aber sei es sich auch in der Verantwortung darüber, daß der Vorsitzende den Grafen Büdler nicht abführen ließ, nachdem dieser den Geheimrat Neumann an der Gerichtsstätte so schwer beleidigt hatte. Über das Verhalten des Grafen während und nach der Verhandlung schreibt und unser Vertrauensmann:

Während er in dem ersten Teile der Verhandlung mit verdeckten Armen stand und herausfordernd lächelnd dem Vortreffenden von oben herab antwortete, während er dann mit dem Ausdruck des höchsten Horres loschrie, als Dr. Neumann mit der Abgabe seines Gutachtens begann, verließ er nach der Verkündigung des Urteils ganz geduckt den Saal. Erst nachdem er sich gefährdet hatte, belam er wieder Mut, er stieg wütende Schimpfworte gegen Dr. Neu-

gräßnisses an sich genommen hatte. Nun aber hatte es nicht länger Ruhe gehabt; es war durch die Gärten und zur Hinterthür hereingelaufen, um auch dem Vater seinen Reichtum zu zeigen.

Der sah sie mit wütenden Augen an, als sie aber erwartend vor ihm stehen blieb, hob er sie auf seinen Schoß und suchte sich zu fassen. „Was hast Du da, Christinchen? Wer hat Dir das geschenkt?“

Über bevor noch die Antwort des Kindes kam, wurde mit einem Stecken an die Thür geklopft, und ein alter, grauhaariger Weiberkopf guckte in die Stube; der zahnlose Mund blieb offen stehen, während der Kopf mit den kleinen munteren Augen Vater und Tochter zunickte.

John kannte das Gesicht: es gehörte der alten „Küster-Marien“, einer jener sauberer Bettlerinnen, wie wir manche bei uns zu Hause haben. Sie war eine Schulehrerstochter vom Lande, hatte in ihrer Jugend in der Stadt gedient und dort einen kleinen Handwerkermann geheiratet. Nach dessen Tode hatte sie jahrelang mit ehlicher Arbeit sich um die Lebensnotdurft abgemüht, dann war sie früh gealtert und verarmt; nur das schwer ersparte Geld zu einem guten Leichenbegängnis trug sie unantastbar in einem Lederteutelchen an ihrem Leibe; was sie zu ihrer Nahrung noch bedurfte, holte sie sich nun Tag für Tag bei den Leuten, wo sie einst gedient hatte, oder bei deren Kindern oder solchen, die es ihr geboten hatten. John war ihr oft auf ihren „Suppen-gängen“, wie sie das selber nannte, begegnet und hatte der Alten freundlich guten Weg geboten.

Auch jetzt nickte er ihr freundlich zu. „So kommt doch arm zu arm!“ sagte er. „Was will Sie von mir, Marien?“

Aber von der Alten war noch immer nur der Kopf und die Krüde ihres Steckens in dem Zimmer. „John,“ sagte sie, „kannst Du ein altes Weib gebrauchen? Ich möchte in eins von Deinen leeren Betten kriegen.“

mann aus, wie „Lump“, „Schweinehund“ und sandte dann seinen Inspektor als Kartellträger hinaus.

Die „nationalen Parteien“ würden sich wirklich ein Verdienst erwerben, wenn sie diesen ihren Führer in den Reichstag schicken würden.

**Aus der Hollkommission.** (70. Sitzung.) Der Kampf zwischen Spinner und Weber tobte heftig weiter und förderte als eine der schönsten Blüten in der Hölle des Gesetzes folgenden Ausdruck des sächsischen Webereibesitzers Förster-Uebau zu Tage: Wir Konkurrenten wollen höhere Getreidezölle, da können wir doch durch so hohe Industriezölle, wie die Garnzölle, den armen Arbeitern, den Webern, nicht noch den Verdienst schmälern und die Kleidung verteuern, wenn die Getreidezölle schon die Nahrungsmitte verteuren. Gegenüber dem Vorhalt der Regierung, daß die beantragte Herabsetzung der Garnzölle ein Stoss ins Herz der Spinner sei, entgegnet derselbe Redner, daß die bisherigen hohen Garnzölle unmotiviert seien und verspampend auf die Spinneret wirken und deren Entwicklung hemmen.

Der Centrumsvorsteher Spahn sucht durch den schon gestern gemachten Kompromiß zu starker Erleichterung der Garnzölle vorzubereiten. Daß der Försterliche Ausdruck Wasser auf die Müllern der Opposition lese, wie Arendt befürchtete, lehrten die Ausführungen unserer Geheimsen Reichshaus, Baubert und Grünberg. Sie konstatierten im Anschluß an die Neuerungen Försters, daß die ganzen Kosten des Zolltarifs auf die Arbeiter gewählt werden. Grünberg kritisierte besonders die Art, die kleinen Garne an einer Herabsetzung der Zölle nicht so partizipieren zu lassen, wie die größeren. Auf die Auseinandersetzung Grünbergs beantragt Müller-Sagan eine Herabsetzung der Zölle auf kleinere Garne und zwar von den Rn. 68 bis über 102 von 80 auf 24, von 86 auf 80 und von 42 auf 38 M.

Nach einer Debatte zwischen Grünberg und dem sächsischen Bundesrats-Bevollmächtigten, der sich telegraphisch mit einigen Vorarlöhnern sächsischer Spinnerarbeiter bat austauschen lassen, wogegen Grünberg an der Hand statistischer Nachweise diese Angaben widerlegt und beweist, daß der Zoll in England jährlich doppelt so hoch als in Sachsen ist, wird zur Abstimmung geschritten. Im Bezug auf die Botsäße zur Position 488 werden die Säße des Kompromißantrages Spahn-Münchberger bis zu Nr. 68 angenommen, von Nr. 68 bis über Nr. 102 die Säße des Antrags Müller-Sagan. Zu Position 489 wird der Antrag Brömel, der den Zoll von 10 auf 9 M. herabsetzt, angenommen. Position 440 wird im ersten Abschnitt nach der Vorlage – zweit- oder mehrjährig roh: 8 M. – angenommen; der zweite Absatz gebleibt, gesetzt, bedruckt – wird von 10 auf 9 M. herabgesetzt. Position 441 fällt aus, da vorstehende Säße auch für drei- oder mehrjährige Garne nach einem Antrag Müller-Hulda beschlossen sind. Zu Position 442 werden die Zölle von 50 auf 86 und von 60 auf 42 M. für wiederholte gewährte Garne herabgesetzt. Demnach sind die Botsäße unter die des Generaltarifs und des Zolltarifs herabgesetzt. Für die niedrigeren Säße stimmen – da ihr Antrag auf Zollfreiheit abgelehnt wurde – auch die Sozialdemokraten.

Die Resolution Brömel auf einheitliche Behandlung des zollfreien Verebelungsvertrags wird nach Gegenrede des Unterstaatssekretärs v. Fischer, da die Regierung über ein gerechtes System der Zollrückvergütung noch zu seinem Entschluß gekommen sei, zurückgestellt.

Zu Position 443, Baumwollengewinn aller Art für den Einzelverkauf – 70 M., beantragen die Sozialdemokraten Zollfreiheit; Baubert und Grünberg treten energisch für diesen Antrag ein, da durch den Zoll das Nähgarn verteuert wird. In der Abstimmung wird diese Position nach der Vorlage angenommen.

**Arbeitswillige in Königs Nost.** Aus Rostock wird folgender Militärbefehl gemeldet:

Um die Einbringung der Ernte zu erleichtern, kann den Mannschaften ein Urlaub zur Erntezeit gewährt werden. Voraussetzungen für den Urlaub sind gute Führung und vorgeschriften Ausbildung, besonders im Schießen des zu Beurlaubenden und wirklicher Mangel an ländlichen Arbeitern. Der Urlaub kann bis zu drei Wochen gewährt werden. Anträge auf Beurlaubungen sind seitens der Interessenten direkt bei den Truppenstellen zu stellen.

Wer stellt den wirklichen Mangel an Arbeitern fest? Arbeiter, die für Hungerlöhne zu haben sind, sorgen glücklicherweise auch im Mecklenburgischen an zu fehlen, und dann sorgt die Militärbehörde für Arbeitswillige.

**Ohrfeigen auf offener Straße** erhielt ein Kanonier der Garde-Jägerkavallerie in Spandau durch einen erst tags vorher eingezogenen Einjährigen-Unteroffizier, der den militärischen Grus nicht gesehen haben wollte. Der schlagartige Militärpädagoge reiste sich in einem Strafenzahnwagen vor dem Unterkunft des Publikums, das sich bei dieser Scene – der Kanonier mußte auf offener Straße stramm stehen und erhielt dann einige weithin schallende Ohrfeigen – rasch ansammelte.

**Polizei und Tanz.** In Preußen findet sich vielfach in Polizeiverordnungen eine Bestimmung, nach der alle in öffentlichen Lokalen stattfindenden Tanzlustbarkeiten, wenn sie privaten Charakters sind und daher nicht der Genehmigung bedürfen, doch der Ordnungspolizei angezeigt werden müssen. Eine solche Bestimmung ist auch in der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Schleswig vom 22. Februar 1892 enthalten. In Gemäßigkeit dieser Bestimmung verurteilte in der

„Das Bettzeug ist schon verkauft, Mariken.“ sagte John.

„Nein, John, das Bettzeug hab ich selber, da brauchst Du nicht zu sorgen!“

„Was will Sie denn mit dem leeren Bett?“

„Ei,“ entwiderte die Alte, „so will ich's nach der Ordnung sagen: Du weißt doch, ich hab ein Kämmerchen bei dem Schlächter Nissen, nur sechs Fuß hin und her, doch schmutz und sauber, und jeder kann auf meine Dielen treten!“

„Nun,“ unterbrach sie John, „hat der Sie jetzt hinausgeworfen?“

Die Alte war einen Schritt in die Stube getreten und drohte schmunzelnd mit der Krücke: „Beileibe nicht! Aber das alte faule Gebäude muß eingerissen werden, und in dem neuen, da passt unsereins nicht mehr hinein. So hab ich an Dich gedacht, John! Sie trauen Dir zwar nicht; aber ich kenn Dich besser! Du gibst mir Unterschlupf; ich halte Dir Deine Kämmer hier so schmutz, wie jegund die meine, und hilfe Dir Dein Christinchen, wenn Du auf Arbeit bist.“ Sie machte mit ihren Fingern ein Häschchen und nickte der Kleinen freundlich zu, die unverwandt der Alten ins Gesicht starrte. „Nur,“ fügte sie hinzu, „wo ich meinen alten Kopf zur Ruhe legen kann, weiter braucht's nicht; Du weißt ja, mein bisschen Essen hol ich mir schon selber!“

John nickte: „Ja, ich weiß, Sie bettelst.“ – Und in sich selber sprach er leis und traurig: „Mein Weib hat dies in ihrer Ständigkeit auch!“

Berufungsinstanzen das Landgericht den Gastwirt J. in Niel Auf dessen Revision hat der Strafgericht des Kommergerichts in seiner Eigenschaft als höchster Gerichtshof in Landesstrafachen das Vorbericht aufgehoben und auf Freisprechung erlaubt, indem er jener Vorschrift die Rechtsgültigkeit absprach.

Der Senat vertritt folgenden Standpunkt: Die Ungültigkeit der Vorschrift folgt daraus, daß nach dem Sinn und der Entstehungsgeschichte des § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 den Polizeibehörden eine Zuständigkeit nur zum Schutz der öffentlichen Interessen und in Bezug auf den öffentlichen Verkehr und die öffentliche Sicherheit gewahrt werde, aber jeder über diese Grenzen hinausgehende Eingriff in den Privatrechtsbereich des Einzelnen ver sagt sein sollte. Dies gilt auch vom § 6o. Nur jeweils die Wein-, Bier- und Kaffeegewerbe zu Verabreichung von Speisen und Getränken dem Publikum offen stehen, unterliegen sie der polizeilichen Beaufsichtigung und dem polizeilichen Verordnungsberecht. Dies hört aber auf, wenn und so lange ein Raum einer solchen Wirtschaft an eine Privatperson oder geschlossene Gesellschaft vermietet wird, mag er auch außerhalb der Mietzeit dem öffentlichen Verkehr dienen. Deshalb bedarf auch eine Tanzlustbarkeit, die in einem dem Gastwirt abgemieteten Local von einer Privatperson oder von mehreren Privatpersonen veranstaltet wird, weder einer Genehmigung durch die Polizeibehörde noch einer vorgängigen Anzeige.“

Sogar von Preußen könnte die Amtshauptmannschaft Leipzig noch etwas lernen.

-**Aus Baden.** 24. Juni. Die Kammerdebatte über die Oberrheinregulierung ging heute abend zu Ende. Die Kosten der Debatte wurden in erster Linie durch unseres Ge nossen Dreesbach bestimmt, der es zwar begrüßte, daß durch das von den drei Oberstaaten Baden, Bayern und Elsaß-Lothringen unternommene Kulturwerk der Weg der Großschiffahrt auf dem Rhein verlängert werde, im Interesse des badischen Staates und der Stadt Mannheim aber, die beide durch die Begünstigung Straßburgs als neue Kopfstation des Rheinverkehrs wesentlich geschädigt würden, eine Revision des zwischen den genannten Staaten zu vereinbarenden Bauvertrags befürwortete. Nach diesem sollte Baden mit 40 Prozent zu den auf 12 bis 14 Jahre verstellten Baukosten der Fahrtrinne herbeizogen werden, eine Leistung, die nicht nur nach Dreesbachs Aussicht, in einem schreienenden Misserfolgsfall steht zu den Vorstellen, die dem Lande aus dem neuen Zustand erwachsen. Insbesondere die badischen Eisenbahnen werden aus der Verlegung des Umladungsverkehrs von Mannheim nach Straßburg bezüglich keinerlei Einsparung erleiden, die die zu erwartende Verkehrssteigerung kaum ausgeglichen werden dürfte. Aus dieser Erkenntnis heraus hatte bereits die zur Beratung des Staatsvertrages mit Bayern und Elsaß-Lothringen niedergesetzte Kommission der Zweiten Kammer an das Plenum den Antrag gestellt, die angeforderte erste Rate von 900 000 M. nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß 1. die Kostenbeteiligung Badens von 40 auf 30 Prozent herabgesetzt wird, 2. zwischen der badischen Eisenbahnverwaltung und den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen eine Vereinbarung zu stande kommt, durch welche die Tarife der beiden seitlichen oberhessischen Häfen in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden, so daß Mannheim der Weltmarkt mit Straßburg nach dem Süden möglich bleibt, 3. eine Absenkung der rheinhessischen Ostrohbestimmungen in dem Sinne in Aussicht gestellt wird, daß das Ostroh speziell in Straßburg nicht mehr als ein zu Gunsten der dort ansässigen Unternehmungen gewährter Schutzoll gegen die Einfuhr von Erzeugnissen aus Baden wirken kann. Dreesbach hatte den Antrag gestellt, die Beschlussfassung in der Angelegenheit überhaupt so lange auszuschieben, bis diese Voraussetzungen erfüllt sind. Dieser Antrag wurde in der heutigen Sitzung jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt und der Antrag der Kommission mit demselben Stimmenverhältnis angenommen.

Soweit unser badischer Berichterstatter. Wir wollen nicht verhehlen, daß wir gegen diese Erhöhung der Oberrhinregulierung durch Verstärkung der Bedingungen von badischer Seite starke Bedenken haben. Das Projekt der Oberrhinregulierung wäre schon längst durchgeführt, wenn die süddeutschen Kleinstaaten sich über die Beiträge zu den Kosten einigen könnten, worüber beständig schon seit über zwei Jahrzehnten die Verhandlungen schwelen. Die Kleinstaaten zeigen sich hier, genau wie bei dem Projekt des Main-Donaukanals und dem der Schiffsbarmachung des mittleren Neckars, in ihrer überledeten Kulturwidrigkeit. Genosse Dreesbach wird sich von den Karlsruhern, die auch ein „Skele“ haben und darum die Oberrhinregulierung bringend wünschen, wieder sagen lassen müssen, daß er diese seine Haltung den lokalen-patriotischen Nüchternen bestimmen lasse, und die Karlsruher Genossen werden bei dieser Gelegenheit als „Principienwächter“ gegen ihn auftreten – was auch eine interessante Situation ist.

st. Schwerin. Wegen Verrats militärischer Geheimnisse und Verstechung war der Sergeant Schmidt vom hiesigen Kriegs-

Aber die Alte rief: „Was sagst Du, John?“ und stieß mit ihrem Stecken auf den Boden. „Das ist kein Betteln! Das geben mir meine früheren Herrschaften und ihre Freunde, das gehört sich so; ich bin ein alter Dienstbot, den dürfen sie nicht verhungern lassen!“

John sah sinnend auf das Weib; die Kleine war von seinem Schuß herabgeglitten und hielt der Alten ihre Puppe vor. „Sieh!“ sagte sie, „die ist mein!“ und nickte zur Bestätigung ein paarmal mit ihrem hübschen Köpfchen.

Küster-Mariken hatte sich an ihrem Stock herniedergleiten lassen und hockte vor dem Kind auf dem Fußboden. „Ei der Laufend!“ sagte sie, „das ist wohl die Prinzessin Pomphylia! Ja, die kenn ich, als ich so klein war wie Du, ist ihre Großmutter bei mir gewesen; von der kenn ich Dir Geschichten erzählen! Wenn nur Dein Vater das alte Weib nicht aus dem Hause wirft!“

„Nein, Du sollst bleiben!“ rief das Kind, und die Puppe wäre fast zu Fall gekommen, als sie mit ihren Händchen nach den dünnen Fingern der Alten langte.

John nickte seinem Kind zu: „Willst Du sie behalten, Christine, so sage ihr, daß sie morgen kommen mag!“

Und so war es abgemacht. „Das liebe Dirlein!“ murmelte die Alte immer wieder, als sie aus dem Hause und durch die lange Straße ihrer Wohnung zu an ihrem Stecken ging.

(Fortsetzung folgt.)

gericht zu zehn Jahren Buchthalb verurteilt worden. Das von Schmidt gegen dies Urteil eingelegte Berufung wurde vom Oberstiegsgericht verworfen.

**kleine politische Nachrichten.** Die preußischen Behörden verlangen die Auslieferung der im Wreschener Schulprozeß zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilten Frau Pissarta, welche mit ihren Kindern nach Lemberg geflüchtet ist. — Vom venezolanischen Aufstandskriegschauplatz wird berichtet, daß es am 11. Juni bei Coro zu einem blutigen Kampfe gekommen sei, nach dem sich der Vicepräsident Apala mit 1744 Offizieren und Mannschaften ergaben habe. Fünf Kanonen seien den Aufständischen in die Hände gefallen.

### Großbritannien.

#### Die Krankheit des Königs.

London, 25. Juni. Über die Krankheit des Königs gehen die abenteuerlichsten Gerüchte. Die offiziösen Bulletins stehen in schroffem Kontrast zu der Beurteilung, den der Zustand des Königs im Publikum und in einem Teil der Presse findet. So erklärt der Morning Leader unter Berufung auf einen der hervorragendsten Londoner Krankenhaus-Chirurgen, die Arzte des Königs hätten eine falsche Diagnose gestellt, als sie Blinddarmentzündung annahmen. Als Dr. Reeves einen Einschnitt in die rechte Seite des Kranken mache, habe er im Unterleib eine große Ansammlung fauligen Eiters gefunden, der entfernt wurde. Die Operation wird als nicht vollenbet betrachtet. Es besteht die Frage, ob vielleicht Eiter in das Bauchfell eingedrungen ist.

Eine Lassan-Meldung betont, daß es bei der Operation möglic war, einen Teil der Eingeweide zu entfernen und daß, wenn auch der König die gegenwärtige Krise übersteht, eine weitere ernste Operation nötig sein wird, die ausgeführt werden muß, sobald der Zustand des Königs es gestattet. Der berühmte Chirurg Dr. Lister äußerte gestern einem Freunde gegenüber: „Die Operation war der ernsteste Eingriff, den ein Mann in dem Alter und dem Zustande des Königs unterworfen werden konnte.“ Das Bureau Lassan ist ferner in der Lage, mitzuteilen, daß die Arzte kaum eine Hoffnung auf Wiederherstellung des Königs haben. Was sie thaten, kann als ein verzweifelter Schritt bezeichnet werden, da die Unterlassung der Operation den sicherer Tod des Königs innerhalb 48 Stunden bedeutet hätte. Die radikale Anwendung des Operationsmessers ließ immerhin die Möglichkeit, das Leben des Königs zu retten, aber doch wenigstens zu verlängern. Sie betrachteten es als ihre Pflicht, diese Möglichkeit zu ergreifen. Die Operation enthüllte einen schlimmeren Zustand der betreffenden Teile, als man vorher angenommen hatte. Der Abseits ging indes nicht auf und eine allgemeine Blutvergiftung ist daher noch nicht eingetreten. Aber es steht fest, daß eine gründliche Heilung nicht durch eine einzige Operation erreicht werden kann. Der Chirurg beschränkte daher seinen Eingriff auf das allernotwendigste.

Heute früh 8 Uhr 15 Min. kam aus dem Buckingham-Palace die Nachricht, daß die Bluttemperatur des Königs während der letzten Stunde weiter gestiegen ist und eine Entzündung des Bauchfells befürchtet wird. Die Arzte bemühen sich, einen Abseits zu verhindern, um die inneren Verdauungsorgane vor Verstopfung zu schützen. Man befürchtet stark, daß die erhöhte Temperatur vielleicht durch eine ungünstige Entwicklung in dieser Beziehung verursacht sein könnte. Die Herzschwäche erregt ebenfalls Besorgnis. Dem König sind stimulernde Mittel verabfolgt worden. Die Schillwachen an der Seite des Palastes, wo der König liegt, haben Befehl erhalten, auf Gras zu gehen, da daß Geruch ihrer Schritte den König stört.

Die Krönung ist durch Kabinettbeschluß auf zwei Monate vertagt. Die zur Krönung erschienenen Gäste reisen nacheinander wieder ab.

### Italien.

#### Ein Dreysns-Standal.

a. c. Ein Lieutenant des 5. Lanciereiterregiments in Novara war vom militärischen Disciplinargericht verurteilt worden, gegen die militärische Ehre verstoßen zu haben, indem er bei einem Wettkampf das Bleigewicht, welches jedem Soldaten zur Beschwerung des Gewands zugestellt war, eigenmächtig herabgemindert habe. Der Lieutenant wurde seines Grades entbunden. Er appellierte gegen das Urteil an den Staatsrat und erklärte, daß er nur verurteilt werden könnte, weil das Militärgerichtsprotokoll gefälscht war. Der Staatsrat erkannte die Angaben des Lieutenant als richtig an und sprach ihn von jeder Schuld frei. — Vor einigen Tagen noch belligte sich der Kriegsminister im Senat, daß die Offiziere sich selten bei dem Urteil ihrer Vorgesetzten beruhigen und zu oft an den Staatsrat appellieren.

### Rußland.

#### Was russische Fabrikinspektoren sollen und was sie nicht sollen.

Unser XXXX-Berichterstatter schreibt uns: Die Staatsbrudelei scheint gegenwärtig mit geheimen Circulars des Finanzministers alle seine Hände voll zu haben. Kein Tag vergeht, an dem der eifige Sozialisten-Witte nicht gegen die Arbeiter neue furchtbare Waffen schmiedet. Daß es nur bedrückte Papierwisse sind, das scheint ihm nicht zum Bewußtsein gelommen zu sein, denn er wird schwerlich glauben können, daß derartige Lehen offiziellen Geschmack, wie das unten folgende, die Bewegung auch einen Augenblick aufzuhalten im Stande sein werden.

Finanzministerium  
Handels- und Manufaktur-Depart. sc. sc.  
Circular  
Nr. 209.

#### An die Herren Fabrikinspektoren!

Die bießährigen Fabrikruhe und Besiedlungen, daß solche wiederholen könnten, bewegen mich, den Herren Fabrikinspektoren die Hinweise zu bestätigen, die von mir anlässlich dieser traurigen Erfahrungen, die das ruhige Leben der Industrie zum Schaden für die Fabrikherren und zu noch größeren Schaden der Arbeiter schon mehrmals gemacht worden sind. Die Unruhen in der letzten Zeit werden, wie das schon früher beobachtet worden ist, entweder von jenen Arbeitern veranlaßt, die von Fabrik zu Fabrik wandern und die zufolge ihrer moralischen Eigenarten nirgends einen festen Sitz erlangen können, oder von Leuten, von denen die Interessen der Arbeiter falsch verstanden werden, und die bestrebt sind, künstlich jene Lust zu schaffen, die zwischen Fabrikant und Arbeiter im Auslande entstanden ist. Als Leute, die klar die Wichtigkeit der ihnen aufgelegten Pflicht erkennen, als gebildete Leute, die mit der Fabrikstruktur nahe bekannt sind, müssen die Fabrikinspektoren jeden gegebenen Fall ausüben, um den Arbeitern zum Bewußtsein zu bringen, daß nicht nur die Unge-

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Hierzu zwei Beilagen,

# Steinsetzer.

Morgen Freitag abends 8 Uhr  
Öffentliche Versammlung  
in Stadt Gotha, Große Fleischergasse.

Tagesordnung: 1. Differenzen bei der Firma Bruno Walther. 2. Gewerkschaftliches.  
Bahlreichen Besuch erwartet [5924]

D. E.

# Bauarbeiter von Mädern und Umgegend.

Sonnabend den 26. Juni abends 1/2 Uhr [5918]

# Öffentliche Versammlung

im Saale des Herrn Arlegenhardt in Böhlitz-Ehrenberg.

Tagesordnung: 1. Arbeiterschutzgesetzgebung und deren weiterer Ausbau.

Referent: W. Wittig. 2. Gewerkschaftliches. — Das Erscheinen aller Kollegen,

mit Mitgliedsbuch versehen, ist unbedingt notwendig. D. E.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

G. K. A. Nr. 29, Sitz Hamburg (Filiale Plagwitz).

Sonnabend den 26. Juni abends 1/2 Uhr [5922]

# Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung

im Restaurant National, Karl Heine-Straße.

Tagesordnung: 1. Neuwahl der Ortsverwaltung. 2. Bericht von De-

legierten der General-Versammlung U. D. R. Sch.

Bahlreichen Besuch erwartet [5922]

Die Ortsverwaltung.

Bahlreichen Besuch erwartet [5922]

Der Einberufer.

# Groitzsch.

Nächsten Sonnabend den 26. Juni abends 1/2 Uhr

# Grosse öffentliche Volks-Versammlung

im Saale der Grünen Aue.

Tagesordnung: 1. Zehn Jahre deutsche Reichspolitik auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete. 2. Die Bedeutung der Arbeitspresse. 3. Diskussion. Referent: Redakteur Schöpflin, Leipzig. Kandidat für den 14. Reichstagwahlkreis. [5923]

Bahlreichen Erscheinen erwartet [5923]

Der Einberufer.

# Naturfreunde und Rekonvalescenten!

Neuer Frühling ist gekommen

Neues Laub und Sonnenchein [5556]

"Ozon" habt Ihr im Hause der Nonnen

"Grüne Aue" reicht Kaffee, Bier und Wein.

Könneritzstr. 8 Schleussig Könneritzstr. 8.

Quersr. 24 Restaurant Wanderer (Inh.: Max Schröter)

empfiehlt seinen als vorzüglich anerkannten Mittagsstisch inkl. Suppe 50 Pf., 1. Lagerbier von C. W. Naumann, echt bayer. Exportbier. Schöne rauschfreie Gäste- und Frühstückstube. Jeden Freitag Schlachtfest, abends frische Gallerischüsseln sowie Sonnabends Schweinstooken. [2870]

# Zwenkauer Biere

Inhalt pro Flasche 1/2 Liter 1/2 Liter

Bayerisch Bier . . . .	20 fl. Ml. 2.40	Ml. 3.—
Pilsener Bier . . . .	20 " " 2.40	" 2.80
Lagerbier . . . .	20 " " 2.—	" 2.40
Champagner-Weißbier	20 " " 1.60	" 1.80
Einfach Bier . . . .	20 " " 1.20	" 1.40

empfiehlt [5290]

# Dampfbrauerei Zwenkau, A.-G.

Gernbrecher 5879. — Kellerei: 2.-Plagwitz, Nonnenstraße 25.

Täglich

# Frische Seefische

empfiehlt

Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft „Nordsee“

Reichsstraße 25.

605] 10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

Pelz- u. Strickmaschinen billig zu ver-

kaufen. Plagw., Weihens. Str. 58, Ede Werke, Str.

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Bon frisch 1/2 Uhr an Weißfisch.

E. Vettors, Täubchenweg 16.

10 St. gebt. Singer-Nähmaschinen sow.

</div

# 1. Beilage zu Nr. 144 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 26. Juni 1902.

Ichlichkeit der Forderungen, sondern sogar das Streben nach Erlangung gesetzlicher Rechte, aber auf ungerechtem, gewaltsamem Wege, mit Sicherheit nicht zur Verbesserung, wohl aber zur Verschlechterung ihrer Lage führen wird, weil die Regierung unter solchen Umständen nicht die Verwirklichung der Wünsche der Arbeiter zulassen kann, selbst in dem Falle, wenn die Fabrikanten unter dem Einfluss von Drohungen oder aus Gutsberatung sich einverstanden erklären, entgegenzuommen. Das Gesetz ist dazu da, die Rechte und Interessen der Fabrikanten wie die der Arbeiter zu schützen. Ich schlage den Fabrikinspektoren vor, alle Mittel zur Befestigung derjenigen Verhältnisse des Fabriklebens in den einzelnen Unternehmungen, die zu Streits führen könnten, zu ergriffen. Neben alle Maßregeln, die zur Niederwerfung von Aufstandsbewegungen oder Unruhen von den Fabrikinspektoren zu Hilfe genommen werden, müssen sie unverzüglich dem Gouverneur oder dem Stadthaupt oder dem Oberpolizeimeister Mithilfe machen. Zu gleicher Zeit wird damit den älteren Fabrikinspektoren die Pflicht auferlegt, rechtzeitig dem Gouverneur und dem Departement für Industrie über jede Erscheinung in dem örtlichen Fabrikleben, die in dieser oder jener Beziehung mit der Stimme der Arbeiter in Zusammenhang steht, Bericht zu erstatten.

Der Finanzminister Staatssekretär Witte.

Der Chef der Abteilung: R. Langowot.

Von unserem N.-Korrespondenten erhalten wir folgendes interessante geheime Dokument zugestellt, was die naive Bestimmung dieses Circulars, solchen Veröffentlichungen vorzubreiten, als gänzlich vereitelt beweist.

Finanzministerium  
Handels- und Manufaktur-Depart.

Circular  
geheim.  
Nr. 298.

An die H. H. Beamten der Fabrikinspektion!

In einigen Sitzungen, die in russischer und fremder Sprache erscheinen, werden Mitteilungen über die Tätigkeit der Fabrikinspektion veröffentlicht, umgekehrt deren vollständig geheimer Charakter. In der Voraussetzung, daß solche Mitteilungen nur dank der Unachtsamkeit einiger Fabrikinspektoren zur Veröffentlichung gelangen, findet das Handels- und Manufaktur-Departement es für nötig, an die Beamten der Fabrikinspektion die strenge Forderung zu stellen, daß vollständige Geheimnisse über alle geheimen Dokumente und Vorrichtungen zu bewahren. Mit denselben Personen, welche sich als schuldig in der Nichtbeobachtung der bezeichneten Forderung erwiesen werden, wird Seine hohe Exzellenz der Herr Finanzminister besonders streng verfahren.

Direktor W. Kowalewsky.

Chef der Abteilung: W. Warsar.

Spanien.

Verlagszustand:

a. o. Bei seiner Ankunft in Barcelona, wo er anlässlich der Propaganda machen wollte, fand der ehemalige Minister Canalejas den Bahnhof militärisch besetzt. Gendarmen begleiteten seinen Wagen und üdtigten ihm, eine andere Route einzuschlagen. Vor dem Hause des Senators Alfonso, wo Canalejas abgestiegen, schlug die Polizei mehrerermaßen auf die Menge ein, welche ihm Ovationen brachte. Dann drang die Polizei in das Haus des Senators und verhaftete zwei Abgeordnete, die gegen das Polizeigebaren protestiert hatten. Den Sitzungen war untersagt, die Ankunft Canalejas zu melden.

## Gemeinde-Zeitung.

### Aus dem Stadtverordnetesaale.

(Sitzung vom 25. Juni.)

Eingegangen ist u. a. je ein Dankesreden der Stadträte Lange und Wagner für ihre Wiederwahl. Ferner liegt eine Eingabe des Herren Privatdozent Dr. Pähler und 708 Genossen vor, betreffend die Bebauung des Thomashofes. Um dieser Eingabe nachzuhören, bliebe nichts anderes übrig, als einen Antrag an den Rat zu bringen, wonach der bereits getroffene Abschluß mit dem Kirchenvorstand wieder rückgängig zu machen sei.

Mehrere Rednungen auf das Jahr 1901 über Legate und Stiftungen für die Thomaschule und die höhere Schule für Mädchen wurden richtig gestrichen.

Der Ortsverein zur Hebung der wirtschaftlichen Fragen des französischen Viertels in Leipzig-Gohlis wünscht, daß der in Gohlis beabsichtigte Schulneubau auf dem Platz zwischen der Gräbendorf-, Kraatzhaar-, Beaumont- und Werderstraße errichtet werde.

Stadtrat Wagner weist darauf hin, daß die Schule nach dieser Eingabe außerhalb des für sie bestimmten Bezirks zu liegen läge. Eine Gefahr könne er darin, daß sich in der Nähe des vom Rat in Aussicht genommenen Platzes bereits mehrere Schulen befinden, nicht erachten. Die Eingabe wird einstimmig dem Rat zur Erwiderung übertragen, und letzterer erachtet seine Einschließlich bezüglich der Platzfrage dem Kollegium baldmöglichst mitzuteilen.

## Kleine Chronik.

Leipzig, 26. Juni.

[1] Vor hundert Jahren, am 28. Juni 1802, bestieg Alexander v. Humboldt den Chimborasso, den höchsten Gipfel der Cordilleren, und erreicht damit, bilden und würdig genommen, den Höhepunkt seiner amerikanischen Reise, die wieder die große That seines Lebens bedeutet, nach Karl Ritter „eine wissenschaftliche Wiedererinnerung der Neuen Welt“, wenngleich er nur einen kleinen Teil Amerikas sah und in der Hauptstadt nur seine Wanderungen in Venezuela bis zum Orinoco beschrieben hat. Da Humboldt mit der Besteigung des Chimborasso die größte bis dahin von einem Menschen nachweislich erreichte Höhe erklimmen, so mag es aus diesen und aus anderen Gründen nicht uninteressant sein, einen Moment der Erinnerung dieser „Jahrhundertfeier“ zu widmen.

Im Jahre 1790 war der damals erst 30 Jahre alte Humboldt mit Bonpland in Amerika gelandet und hatte dann Venezuela und das Orinocogebiet durchstreift; 1800 wandte er sich mit Bonpland nach Kuba, dann nach dem Plateau von Bogotá und nach Quito, wo sie am 6. Januar 1802 anlangten, nachdem sie kurz zuvor den Äquator überschritten hatten. In dem angenehmen, gleichmäßigen Klima der Provinz Quito hielten sie sich fast Monate auf, von Anfang Januar bis August. Sie lebten übrigens dank der splendiden Gastfreundschaft eines spanischen Grundbesitzers in der Stadt Quito selbst so behaglich, wie man es, nach Humboldts eigenen Worten, nur immer in Paris und London verlangen konnte. Sie benutzten den Aufenthalt in der Provinz Quito dazu, jeden der dortigen Vulkanen zu besteigen und brachten dann am 6. Juni 1802 nach dem Chimborasso auf.

Ihr Weg führte sie zunächst zu den Ruinen von La Tazuna, Ambato und Otobamba, am Fuße des Chimborasso, wo Humboldt mit seinen Begleitern mehrere Wochen bei einem dortigen höheren Beamten zubrachte und, wie bekannt, auch höchst merkwürdige Entdeckungen alter Handschriften in der Purunahsprache machte. Außer zum Studium der amerikanischen Sprachen, des Unterländischen und Westens des Chimborasso und Tunguragua benützte Humboldt diese Zeit zu einer ergänzenden Aufnahme aller durch die große Erdbebenkatastrophe von 1790 zerstörten Ländern.

Die Errichtung eines Abortgebäudes im Grundstück der 18. Bezirkschule in Leipzig-Neustadt wird als notwendig anerkannt, jedoch halten die Ausschüsse die Kosten von 21 500 Mark für zu hoch. Aus Gründen der Erfahrung wird deshalb beantragt, die Soden und Haupthölze nicht in Werkstein, sondern in Ziegelstein herzustellen, es bei dem bisherigen Abortgebäude, ohne eingehängte Fenster, es bewegen zu lassen. Um eine bessere Spülung des Fußbodens zu ermöglichen, soll alles Holz der Verstöße entfernt gehalten werden. Im übrigen wird unter Verbilligung von nur 17 500 M. Zustimmung empfohlen. Das Kollegium beschließt demgemäß.

Die Kosten zur Herstellung der Kesselanlage für die Gewerbeschule und zur Ausführung des Maschinen- und Kesselhauses werden bewilligt. Desgleichen 300 M. für Arbeiten, deren Ausführung für die nächste Zeit im Grundstück Planische Gasse Nr. 1 in Aussicht genommen werden sind.

Bei der Vorlage wegen Überlassung des zwischen der Elisen-, Scheffel- und Gustav Freytagstraße gelegenen Bauplatzes an das Kultusministerium zur Errichtung eines Lehrerseminars wird ein Antrag auf 10 000 Mark für den Wunsch ausgeschlossen, im Vertrag eine Bestimmung einzufügen, wonach das Gebäude, wenn es zu Unterrichtszwecken nicht mehr benötigt wird, nebst Grund und Boden an die Stadt zurückfallen soll. Nachdem mehrere Redner, darunter Oberbürgermeister Dr. Tröndlin, gegen eine solche Bestimmung gesprochen haben, wird der Überlassung des Bauplatzes ohne weiteres zugestimmt.

Der Ausführung von Bauarbeiten in der 26. Bezirkschule in L.-Schleußig mit einem Aufwande von 2490 Mark wird Zustimmung erteilt.

Eine längere Debatte entwickelt sich bei der Meldvorlage betreffend einen Antrag zu den Verträgen zwischen der Stadtgemeinde Leipzig und der Militärverwaltung über das Militärhospital auf dem Exerzierplatz in Gohlis. Die Ausschüsse bitten, die weitere Bebauung des Areals nicht allein von der Zustimmung des Rates, sondern auch von der Stadtverordneten abhängig zu machen. Ferner soll für die Vertragsabmachungen eine Frist von 80 Jahren festgelegt werden, mit der Bedingung, daß die Gebäude dann unentgeltlich an die Stadtgemeinde übergehen.

Stadtrat Schanz und Oberbürgermeister Tröndlin halten die ersten Wünsche der Ausschüsse für annehmbar, dagegen werden die Fristen nie auf die Bestimmung eingehen, die Gebäude nach 80 Jahren unentgeltlich an die Stadtgemeinde abzutreten.

Stadtrat Lange hält den ersten und zweiten Antrag der Ausschüsse für annehmbar, weil hierin Verbesserungen für die Stadtgemeinde enthalten seien, er müsse aber den weiteren Antrag, der Vorlage im übrigen zuzustimmen, ablehnen. Große Bescheidenheit lenkt den Fristen nicht, denn es sei noch nicht ein Prozent, was von ihm für Vergünstigung des Areals geboten werde. Auch Stadtr. Ryssel mahnt zur Vorsicht dem Fristen gegenüber. Bei der Abstimmung werden die beiden ersten Anträge unter Wegfall der Bedingung, daß die Gebäude unentgeltlich an die Stadt zurückfallen, einstimmig angenommen, im übrigen wird der Vorlage gegen 10 Stimmen zugestimmt.

Einstimmig werden die Fristenwegverhandlungen vor städtischen Grundstücken in L.-Steudnitz und L.-Thonberg mit 12 240 M. zu Lasten des Stammvermögens und 5280 M. zu Lasten des Contos 88 des diesjährigen Haushaltspolanes genehmigt.

Die Herstellung verschiedener Straßen in L.-Gutriesch verursacht einen Gesamtaufwand von 124 420 M. Die Ausschüsse beantragen, die Herstellung der Herbst Straße und der Verbindungsstraße X mit 58 000 M. abzulehnen. Auf Antrag des Stadtr. Franke, der die Herstellung eines Teiles der Herbst Straße wünscht, werden nur 38 000 M. abgeschrägt.

Im Interesse der Verbreiterung der Wurzeler Straße wird der Erweiterung des Wurzelerareals vor den Grundstücken Wurzeler Straße Nr. 103 und 105 zum Preise von 10 M. pro Quadratmeter zugestimmt.

Bei der Meldzurichtung des Rates, betreffend die Zahl der Lebenden und im städtischen Vieh- und Schlachthof, faßt das Kollegium Verhügung.

Der Aufnahme eines Darlehens von 4000 M. von dem Kirchenvorstand in Taucha wird gegen einige Stimmen Zustimmung erteilt.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

## Gerichtsaal.

### Reichsgericht.

Vor dem ersten Strafgericht des Reichsgerichts begann heute die Revisionsverhandlung in dem großen Altenbereder Eisenbahnunfallprozeß. Zugführer Peters-Berlin, der wegen Gefährdung zweier Eisenbahnzüge der Paderborner Strafammer zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, hatte Revision eingereicht. Der Reichsanwalt beantragte Verhinderung der von P. eingeleiteten Revision. Der Verteidiger des Angeklagten P. Reichsanwalt Dr. Barnau-Berlin, plädierte für Auf-

hebung des Urteils der Strafammer zu Paderborn vom 22. März b. L.

Das Urteil wird heute nachmittag publiziert.

### Schöffengericht.

Lebensgefährlich mißhandelt hat der in Coune: wib wohnhafte Fabrikbeamte Rihle sein unehelich geborenes, 10 Jahre altes Mädchen Witte Mai in seiner Wohnung daran, daß die Polizeibehörde auf erstattete Anzeige das Kind vom Polizeiarzt untersuchen ließ und in andere Pflege gab. R. hatte mit der Mutter des Kindes vor 11 Jahren ein Verhältnis, durste sie aber, trotz des dem Verhältnis entsprochenen Kindes, angeblich seiner Eltern wegen, nicht heiraten. Obgleich ihm die Mutterentzündung auf 5 M. pro Monat herausgelegt worden war, so war ihm dies immer noch zu viel. Da er sich inzwischen verheiratet hatte, so nahm er das Kind zu sich. Dies war aber ein Dorn im Auge des Stiefmutter und sie batte nun unausgeführt an ihrem Mann herum. Einmal schon hat R. das Mädchen in einer unerhörten Weise geißtigt, aber das Kind wogte nichts zu sagen, weil ihm gedroht war, daß, wenn es etwas über die Mißhandlung sagten würde, es noch mehr Schläge seien würde. Als nun das Kind vor Pfingsten sich zum Kauf eines Buches 10 Ps. bogte, weil es von der Stiefmutter, trotz Verlangens, diese nicht erhalten hatte, nahm es der Vater her, warf es auf einen Stuhl, daß es mit der rechten Gesichtseite auf die Tischplatte aufflog. Dann nahm der Mann den Stock und schlug blindlings auf das Kind los. Gesicht, Augen, Ohren, Nüden, Arme und Geschäft waren mit blutunterlaufenen Stellen überhäuft. Bei der Rückbildung soll die Stiefmutter das Kind an den Weinen festgehalten haben. Es wurde am ersten Pfingstfeiertag in Untersuchungshaft genommen. Der Gerichtsrat Dr. Thümmler, der die Verleie untersucht hat, erklärt in seinem Gutachten, daß die leichte Mißhandlung eine lebensgefährliche war und den Tod herbeiführen konnte. Das Gericht sah die Sache ähnlich mild an, denn es verurteilte R. unter Auseinandersetzung von drei Wochen der Untersuchungshaft zu nur vier Wochen.

## Der Zusammenbruch der Leipziger Bank vor dem Schwurgericht.

(Unberechtigter Nachbruch verboten.)

f. Leipzig, den 25. Juni 1902.

Achter Tag der Verhandlung. (Schluß).

Der Geschäftsbereich erwähnt im weiteren der Unterbringung der jungen Treberkästen, der Gründung der Filialen der Leipziger Bank, der Begebung von Eisenbahn-Anteilen, so daß die Leipziger Bank im Jahre 1898 einen Gekärtretgewinn von 5 624 990 M. hatte.

Vorsitzender: Wie kommt es, daß aus dem Geschäftsbereich und der Bilanz nicht Ihre Engagements mit der Treber-Gesellschaft zu erkennen sind?

Erner: Es ist nicht üblich, daß eine Bank alle ihre Engagements aufzählt.

Vorsitzender: Solch hohe Engagements müssen doch aus dem Geschäftsbereich und der Bilanz zu erkennen sein?

Erner: Das wir Engagements mit der Treber-Gesellschaft halten, ging doch daraus hervor, daß wir Aktien der Treber-Gesellschaft besaßen.

Vorsitzender: Daraus kann man doch die Engagements nicht erkennen.

Erner: Die von uns an die Treber-Gesellschaft gegebenen Darlehen hielten wir für sicher, deshalb haben wir sie nicht extra hervorgehoben.

Vorsitzender: Für sicher hielten Sie die Engagements mit der Treber-Gesellschaft nicht. Sie suchten doch fortwährend nach neuen Sicherheiten.

Erner: Jeder Bankdirektor ist bemüht, sich soviel wie möglich Sicherheiten zu verschaffen.

Staatsanwalt Dr. Kunz: Herr Direktor Erner ist Ihnen die Bestimmung des Handels-Gesetzes bekannt, wonach die Verwaltung einer Aktiengesellschaft verpflichtet ist, in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs eine Bilanz aufzustellen und den Geschäftsbereich zu erläutern, aus denen der gesamte Vermögensstand der Gesellschaft zu erkennen ist?

Erner: Das ist mir bekannt.

Staatsanwalt Dr. Kunz: Sie durften doch also die Engagements mit der Treber-Gesellschaft nicht verschweigen?

Erner: Außer den einzelnen Conten gehen ja die Geschäfte mit der Treber-Gesellschaft hervor.

Staatsanwalt Dr. Kunz: Aber aus der Bilanz und dem Geschäftsbereich sind die Engagements mit der Treber-Gesellschaft nicht zu erkennen.

Sie mußten doch befürchten, aus den Engagements mit der Treber-Gesellschaft Verlust zu erleben, wie konnten Sie also 10 Prozent Dividende geben?

Erner: Ich glaubte damals noch nicht an den Verlust. Im Übrigen waren unsere Geschäfte soartig, daß wir uns zur Verteilung von 10 Prozent Dividende für berechtigt hielten.

Vorsitzender: Hätte es sich nicht besser empfohlen, Angeschickter unsicherer Engagements mit der Trebergesellschaft, Abstreibungen zu machen, anstatt eine solch hohe Dividende zu zahlen?

Erner: Ich wiederhole, wir hielten damals die Engagements mit der Treber-Gesellschaft nicht für unsicher, und nach dem Stande unserer Geschäfte hielten wir uns berechtigt, 10 Prozent Dividende zu bezahlen.

Angefragter Dr. Genthöf: Er habe sich um die Auf-

gabe, die ihm gestellt war, bemüht, fast ein ganzes Jahr auf, so fesselten ihn Land und Leute Neuspaniens. Am 7. März 1804 erst segelte er mit seinen Begleitern nach Havanna, um die im Jahre 1800 hier zurückgelassenen Sammlungen wieder in Empfang zu nehmen. Am 9. Juli 1804 verließen sie dann endlich in der Mündung des Delaware den neuen Kontinent und landeten nach einer außergewöhnlich glücklichen Überfahrt von 27 Tagen am 8. August in New York; am 18. August 1804 trafen die in Europa schon Totgeglaubten in Paris ein.

K. Der Rathausbrunnen in St. Johann a. d. Saar hat die dortigen Ultramontanen derart in ihrem „sittlichen Empfinden“ verletzt, daß der Wirtsführer, Reichsanwalt Dr. Muth, im Stadtrat eine Interpellation einzubringen sich gestattigt sah. Der architektonische Brunnen, die Stiftung eines verstorbenen Kommerzientals und Ehrenbürgers von St. Johann, ist gekrönt durch die ideale Gestalt des Telemacos, des Sohnes des Freiheitsfahrs Odysseus und der Penelope. Die Figur ist ein Meisterwerk des Berliner Bildhauers Cauer. Sie hat ihren Schädel die goldene Medaille eingetragen, und eine Nachbildung in Bronzezug ist im Nationalmuseum zu Berlin. Daß die Gestalt ganz nackt ist, entspricht selbstverständlich nicht dem Willen derjenigen, deren Kunstanschauungen durch den großen Sittlichkeitskämpfer Hermann Roeter so heilig verklärt werden. Die St. Johann-Saardürkler Volkszeitung, eines der vielen Blätter des Zeitungsklans und Centrumabgeordneten Dabach, veranlaßte eine große Heike gegen den Brunnen, dessen Kunstwerk sie als „herziglich unbedeutend“ deklarierte; die katholische Gesellschaft wandte sich an den Stadtrat, und Dr. Muth überreichte in der jüngsten Stadtratsitzung, worin über die Interpellation verhandelt wurde, eine Adresse von 114 Frauen und Jungfrauen, die an dem „niederten Kerl“ Anstoß nehmen. Der Centrumsführer Muth wandte sich auch gegen den Gegenstand der Statue. Dieser von der Bössischen Zeitung vor der Saardürkler Reichstagssitzung, bei der er kandidierte, als Demokrat geprägte Ultramontane meinte, statt des Griechenjünglings habe man dem Grafen Johann, der den beiden Saarstädt im 14. Jahrhundert das Stadtrecht verlieh, und dem die Bürger sehr dankbar sein müßten, ein Denkmal setzen können. Andererseits habe doch nichts im Wege gestanden, den Fürsten Heinrich zu nehmen, der ja zu dem Renaissancestil des Rathauses passte; gerade diesem Fürsten schuldeten die Städte auch Dank

stellung der Bilanz und des Geschäftsberichts nicht befürmert, sondern dies dem kaufmännischen Direktor Egner überlassen. Die Aufsichtsratsmitglieder erklären: Der Geschäftsbericht sei derartig erstaunlich gewesen, daß sie gegen denselben nichts zu erinnern hätten. Angesichts der Erweiterung der Geschäfte und der Erhöhung des Nettovermögens haben sie die Dividende von 10 Prozent für berechtigt gehalten.

Sachverständiger Direktor Herrmann: Wenn die Leipziger Bank die Höhe der Engagements mit der Treber-Gesellschaft bekannt gegeben hätte, dann wäre zweitens ein Kurskürze der Treberaktien erfolgt. Es ist auch nicht üblich, der Kundschaft alle Einzelheiten, die ungünstig auf den Kurs der Aktien wirken könnten, mitzuteilen. Immerhin ist der Verwaltung ein Vorwurf zu machen, daß die Engagements mit der Treber-Gesellschaft nur mit zwei Zeilen abgethan worden sind. Die Emmission der Treberaktien hätte schon deshalb ausführlicher im Geschäftsbericht erwähnt werden müssen, weil bei der Unterbringung dieser Aktien die Leipziger Bank die Führung hatte. Aus der Höhe der Dividenden und Lantemmen ist der Verwaltung kein Vorwurf zu machen.

Vorsitzender: War nicht die Wendung des Geschäftsberichts: „Wir sind bemüht gewesen, durch Errichtung von Filialen im Interesse des sächsischen Handels und der sächsischen Industrie thätig zu sein“ geeignet, die Aufmerksamkeit von den Engagements mit der Treber-Gesellschaft abzuwenden? — Sachverständiger: Allerdings, diese Wendung war geeignet, die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Brennpunkt des Geschäftsberichts abzuwenden. Es hätten auch die Deckungen der Engagements angegeben werden müssen. Es ist überhaupt verfehlt, daß man bloß anzugeben braucht, wie viele Debitor gebucht sind, richtig wäre es, zu sagen: „Zehn Millionen Debitor sind nicht gebucht.“ Die Verwaltung der Leipziger Bank hat jedenfalls den großen Fehler begangen, daß sie die Warnungen der Presse, betreffs Aufsichts-Aktien, unbeachtet ließ. Es wäre ihre Pflicht gewesen, nachzuforschen, inwiefern die Warnungen der Presse begründet waren.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Nolenthal: Ich bin der Meinung, daß es nicht so leicht war, die Engagements mit der Trebergesellschaft genau festzustellen. Als der Konkurs der Leipziger Bank ausbrach, ergab sich das Vorhandensein von 12 000 Conten. — Sachverständiger Direktor Herrmann: Ich wundere mich nicht über die hohe Zahl der Conten, es galt ja zur Zeit für eine hohe Ehre, mit der Leipziger Bank in Geschäftsbuchhaltung zu stehen. — Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon: Herr Direktor Herrmann, geben denn andere Banken alle ihre Engagements, auch die unsicheren, in der Bilanz an? Sachverständiger: Das kommt ganz darauf an.

Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon: Die Diskonto-Gesellschaft hatte sich vor einigen Jahren in Venezuela ungünstig engagiert. Soweit mir bekannt, hat die Diskonto-Gesellschaft dies erst bekannt gegeben, als sie sich mit der Norddeutschen Grundkredit-Bank fusionierte. — Sachverständiger: Das ist richtig. — Vorsitzender: Der Geschäftsbericht wird doch auch für das große Publikum gemacht, das vielleicht gewillt ist, Aktien zu kaufen? — Sachverständiger: Allerdings. — Staatsanwalt Dr. Kunz: Herr Egner, wenn die Geschäfte mit der Treber-Gesellschaft ungünstig gewesen wären, dann hätten Sie die selben doch sicherlich in der Bilanz und dem Geschäftsbericht erwähnt?

Egner: Das ist möglich, etwas bestimmtes läßt sich darüber nicht sagen. Sachverständiger Kommerzienrat Sieskind erklärt, daß er dem Gutachten des Direktors Hermann vollständig hörfließt. Sachverständiger Kommerzienrat Plaut: Ich bin der Meinung, die Engagements mit der Treber-Gesellschaft hätten in der Bilanz und im Geschäftsbericht unter allen Umständen erwähnt werden müssen. Die Engagements waren doch ganz außergewöhnliche. 1890 mußte die Verwaltung auch den gefährlichen Charakter der Engagements erkennen.

Die Buchung der von der Leipziger Bank verpfändeten, sowie die der eigenen Effekten veranlaßt noch eine längere Erörterung. Weshalb wird gegen 3 Uhr nachmittags die Verhandlung auf Donnerstag vormittags 9 Uhr vertagt.

f. Leipzig, 26. Juni 1902.

Neunter Tag der Verhandlung.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Müller eröffnet gegen 9 1/4 Uhr vormittags die Sitzung mit dem Bemerkten: Wir wollen zunächst nochmals die Buchung der 400 000 M. Memeler Obligationen prüfen. Der bereits gestern vernommene Zeuge Buchhalter Preußler überreicht die deshalb zwischen der Direktion der Leipziger Bank und der Kasseler Treber-Gesellschaft geführte Korrespondenz, welche zur Verlesung gelangt.

Auf Befragen des Vorsitzenden bemerkt der Angeklagte Egner: Die Obligationen wurden auf Wunsch von Kassel zunächst in dem Depositenconto gebucht und danach auf das Conto ordinario übertragen. Weshalb dies geschehen sei, kann nicht mehr erinnerlich. Vorsitzender: Jedenfalls brauchte Kassel wieder Geld. Egner: Das war nicht der Fall. — Sachverständiger Kaufmann Schleper: Im Dezember 1898 wurde die Darlehensgrenze an die Treber-Gesellschaft auf 10 Millionen festgesetzt. Durch die erwähnte Buchung der 1 500 000 M. von der russischen Gesellschaft und 400 000 M. Memeler Obligationen verringerte sich die Beleihungsgrenze von 10 Millionen um 1 900 000 M. Egner: Das war nicht der Fall; das Conto änderte sich durch Rimeszen z. fortwährend. — Staatsanwalt Dr. Weber: Weshalb die 400 000 M. von dem Depositenconto

bearbeitet, denn er habe z. B. drei Kirchen gebaut, für Lutherische, Evangelische und Katholiken. Schließlich, so glaube er, würde es auch nichts verschlagen haben, das Vängnisset herauszunehmen. Das seien Sujets, die viel näher liegen als der Griechische Telemachos. Er dente, man werde dem Telemachos ein Loge befreien müssen.

Bürgermeister Dr. Neff wandte sich entschieden gegen den ultramontanen Antrag, der die Statue in das Rathaus verfehlte. Er kennzeichnete das Kunstverständnis des genannten Dasbach-Blattes. Ein Kunstuert, wie man im päpstlichen Bataian viele finde, wolle man hier verdammen. Er trete mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß das Kunstuert an seinem Platz bleibe. Wer an dem Sujet Anstoß nehm, habe kein Verständnis für Kunstuerte, und wenn die Figur nicht gefalle, der könne ja den Platz weglassen. Der Stadtrat Oberlehrer Dr. Wehr erklärt, er habe die Beobachtung gemacht, daß die Kinder an dem Brunnen harmlos spielen; das Natürliche könne nicht unsittlich sein.

Der Antrag des Herrn Muhs wurde schließlich mit 16 gegen die Stimmen der zwei ultramontanen Stadtvordrnedten abgelehnt. Der Brunnen bleibt also unverändert vor dem Rathause stehen, zum Entzücken der 414 Geschwistern und Jungfrauen.

— Drei unbekannte Kompositionen Nob. Schumanns, 1848er Freiheitssieder, deren Titel lauten: Zu den Waffen von Titus Ulrich, Schwarz-Plot-Gold von F. Freiligrath, Freiheitssang von A. Fürst, für Männerchor mit Begleitung von Harmoniemusik (beliebt) komponiert, Werk 65, veröffentlicht der Pariser Menestrel aus der Sammlung des französischen Musikkritikers Charles Malherbe. Die Dichtungen von Ulrich und Fürst sind recht mittelmäßig, das Lied von Freiligrath dagegen meisterhaft, feurig und endigt: „Der Sieg ist dein, Volk der Helden“.

— Blumenpracht auf dem Vulkanstaub. Wie aus St. Vincent berichtet wird, hat man in den Gärten der Stadt Kingstown auf St. Vincent, wo der Vulkanstaub viele Böll tief gefallen ist, selten so prächtige Blumen gesehen, wie jetzt. Diese merkwürdige Thatsache, die in Verbindung mit den leichten Vulkanaustrichen steht, scheint die Behauptung einiger Gelehrter zu widerlegen, daß der Vulkanstaub kein Düngemittel ist. Die Blumen haben sich so wunderbar entwickelt, daß dies jedem auffällt. Es wird auch überliefert, daß nach dem Ausbruch des Jahres 1812 die Menge des Ertrages auf den Gütern ganz beispiellos war.

conto auf das Conto ordinario übertragen und alsdann salbiert wurden, kann Herr Egner nicht angeben?

Egner: Auf den Grund fand ich mich nicht mehr erinnern. — Die Leipziger Bank hatte von den Firmen Rudolf Bracht-Hamburg und Gustav Blaut in Kassel 1 500 000 Franken französische Obligationen erhalten. Die Obligationen wurden ebenfalls auf dem Depositenconto gebucht und alsdann in das Conto ordinario übertragen. — Vorsitzender: Weshalb sind auch diese 1%, Millionen Obligationen in dieser Weise gebucht worden? — Egner: Diese Obligationen wurden in derselben Weise gebucht wie die Memeler.

Vorsitzender: Weshalb ist dies geschehen? — Egner: Das weiß ich nicht mehr. — Vorsitzender (heftig): Als Leiter der Bank müssen Sie das aber wissen. — Egner: Damals habe ich jedenfalls den Grund gekannt, heute weiß ich ihn nicht mehr. — Vorsitzender: Über diese Art der Buchung hätten Sie doch zum Mindesten die Genehmigung Ihres Aussichtsrats einholen müssen. Haben Sie das gethan? — Egner: Das ist mir auch nicht mehr erinnerlich. — Vorsitzender: Ist den Aussichtsratsmitgliedern erinnerlich, daß Egner deshalb mit Ihnen gesprochen hat? — Die angeklagten Aussichtsratsmitglieder erklären, daß ihnen eine solche Unterredung nicht erinnerlich sei. Sie haben auch weder jemals das Conto ordinario noch das Depositenconto geprägt.

Sachverständiger, Kommerzienrat Plaut: Die Sache ist ziemlich durchsichtig. Daburch, daß die 1 500 000 Mark russische, die 1 500 000 Franken französische und 400 000 M. Memeler Obligationen auf das Depositenconto gebucht und auf das Conto ordinario übertragen wurden, war es der Treber-Gesellschaft möglich, um diesen Betrag mehr Darlehen abzuheben, ohne die gezogene Grenze von 10 Millionen zu überschreiten. Dies ist ja auch geschehen, die Gelder waren nicht mehr in Depositum. Aus dem Conto ordinario konnten die Aussichtsratsmitglieder diese Schließung gar nicht erkennen, das war nur aus dem Depositenconto zu erschließen. — Die anderen Sachverständigen schließen sich den Aussführungen des Kommerzienrats Plaut an.

Im weiteren gelangt zur Sprache, daß die Leipziger Bank von der Firma Münchmayer u. Co. in Hamburg 650 000 Kronen für eine Schuld, die die genannte Firma an die Kasseler Treber-Gesellschaft schuldet, erhalten hat. Die Leipziger Bank hat nun um diese Summe, die erst am 8. April eingehen sollte, die Treber-Gesellschaft bereits am 25. März entlastet. Vorsitzender: Das geschah doch jedenfalls, um die Bilanz der Treber-Gesellschaft günstiger zu gestalten? Egner: Das war nicht der Grund. — Vorsitzender: Weshalb haben Sie Kassel schon am 25. März entlastet während das Geld erst am 8. April einging?

Egner: Wir mußten das Geschäft buchen in dem Augenblick, wo es perfekt wurde. Wenn ich z. B. am 31. Dezember ein Haus verkaufe und daselbe im Januar vielleicht durch Anlegung eines Bahnhofs um 20 000 M. im Preise steigt, so bin ich nicht berechtigt, einen höheren Verkaufspreis zu buchen.

Sachverständiger Kommerzienrat Plaut: Es sei der Meinung, daß die Buchung nur dann vorgenommen werden darf, wenn Münchmayer u. Co. damit einverstanden waren. — Sachverständiger Kommerzienrat Sieskind: Bei großen Banken ist selbstverständlich eine solche Vorbuchung nicht zulässig, dagegen bin ich der Meinung, daß ein kleiner Bankier in einem Falle wie dem vorliegenden, berechtigt ist, auf Wunsch eines Kunden eine solche Vorbuchung vorzunehmen. Allerdings ist dabei Voraussetzung, daß der dritte Kontrahent damit einverstanden bzw. die Gelddiszahlung sicher ist. — Direktor Hermann: Die Treber-Gesellschaft konnte wohl die Vorbuchung vornehmen, auf keinen Fall durfte das aber die Leipziger Bank thun. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Drucker: Könnte diese Vorbuchung auf die Gestaltung der Bilanz der Leipziger Bank von Einfluß sein?

Sachverständiger Kommerzienrat Plaut: Auf die Bilanz der Leipziger Bank nicht, aber auf die der Treber-Gesellschaft. — Egner: Ich bin der Meinung, nachdem uns das Geld garantiert war und wir die Firma Münchmayer für sicher hielten, durften wir nach Perfektwerden des Geschäfts daselbe sofort buchen. Wir hatten es doch auch lediglich mit der Trebergesellschaft zu thun.

Es gelangt ferner zur Sprache, wonach eine von der Treber-Gesellschaft an die Leipziger Bank überwiesene Forderung von 400 000 Kronen von der Kasseler Gesellschaft am 31. März als eingegangene Klasse gebucht wurden, während das Geld erst am 8. Juni eingegangen war. — Vorsitzender: Aus welchem Grunde wurde in dieser Weise die Buchung vorgenommen? Egner: Ich weiß nicht Buchhalter der Leipziger Bank, ich weiß wirklich nicht, weshalb das geschehen ist. — Vorsitzender: Angeklagter Genfisch, können Sie uns über diese Buchung Auskunft geben? Genfisch: Rein! — Vorsitzender: Also beide Direktoren der Leipziger Bank können uns über die Buchung der Bank keine Auskunft geben. — Große allgemeine Heiterkeit.

Angeklagter Dr. Genfisch: Ich konnte mich doch als juristischer Direktor nicht um die Einzelheiten der Buchführung kümmern, das war doch eher die Sache des kaufmännischen Direktors. — Die Sachverständigen erklären diese Buchung für vollständig unzulässig und falsch. Auf Befragen des Verteidigers, Justizrat Dr. v. Gordon erklärt Sachverständiger Kommerzienrat Sieskind: Es sei allerdings der Meinung, daß der Direktor einer großen Bank sich nicht um alle Einzelheiten der Buchführung kümmern könne. Direktor Hermann schlägt sich dieser Ausführung mit dem Bemerkten an: Es sei der Meinung, diese Buchung sei auf direkte Anweisung des Direktors Egner vorgenommen worden.

Buchhalter Preußler: Ob er zu dieser Buchung eine Anweisung von dem Direktor Egner erhalten habe, sei ihm nicht erinnerlich. Jedenfalls habe Direktor Egner die Anweisung erteilt, die Kasse so lange offen zu lassen, bis ihm mitgeteilt werde, daß Nachträge nicht mehr zu erwarten seien. — Verteidiger Justizrat v. Gordon: Ich muß bemerken, daß Herr Direktor Egner durchaus nicht die Verantwortung für die Buchführung ableibt, er kann nur nicht für alle Einzelheiten der Buchführung die Verantwortung übernehmen. — Es erscheint danach als Zeuge Hauptbuchhalter der Deutschen Bank Gustav Adolf Sieskind: Es sei früher Buchhalter bei der Leipziger Bank gewesen. Es war vom Direktorium die Anweisung erteilt, die Conten ein halbes Jahr offen zu lassen und sie innerhalb dieser Zeit nur dann zu schließen, wenn mitgeteilt würde, daß Nachträge nicht mehr zu erwarten seien.

Sachverständiger, Kommerzienrat Plaut: Der Vorgang, einen Kasoppelosten, der am 6. Juni einging, als am 31. März eingegangen, zu buchen, ist ein so unglaublicher und unerhörter, daß meiner Meinung nach die Direktion davon Kenntnis gehabt hat. — Sachverständiger Kaufmann Schleper schlägt sich dieser Ausführung an. — Sachverständiger Kommerzienrat Sieskind: Ich kann mich ebenfalls Herrn Kommerzienrat Plaut nur anschließen. Ich muß ebenfalls sagen: Der Vorgang ist meiner Meinung nach noch nicht dagewesen.

Büchereivorsteher Bünger: Die Buchführung der Leipziger Bank war auch in anderer Beziehung falsch. So erschien ein Posten von 88 000 M. erst im Juni im Contoforrent, während die Bilanz im Mai erschien. Verteidiger Justizrat Dr. v. Gordon: Im Juni war aber jedenfalls die Sache wieder in Ordnung? Sachverständiger: Jawohl. (Allgemeine Heiterkeit.) Der Angeklagte Egner bemerkt auf Befragen des Staatsanwalts Dr. Weber: Er habe eine spezielle Anweisung, den Kasoppelosten, der am 6. Juni eingegangen war, unter am 31. März zu buchen, nicht gegeben. Wohl habe er die Anweisung erteilt, die einzelnen Conten so lange offen zu lassen, bis sich ergab, daß Nachträge nicht mehr kommen werden. Das geschieht aber auch bei vielen anderen Banken.

Sachverständiger, Kaufmann Schleper: Er müsse bemerken, daß die Provisionen, die sich die Leipziger Bank von der Treber-Gesellschaft zahlten ließ, außerordentlich hoch waren. Die Leipziger Bank mußte schon aus dem Umstande, daß die Treber-Gesellschaft zu solch hohen Provisionen verstand, zu der Ueberzeugung kommen, daß bei der Treber-Gesellschaft etwas faul sei. — Direktor Hermann: Ich kann Herrn Schleper nur beipflichten. Die Provisionen wären, wenn es sich um solide Geschäfte gehandelt hätte,

außerordentlich hohe zu nennen. Allein angesichts des Umstandes, daß die Leipziger Bank Garantie für die Treber-Gesellschaft übernahm und bares Geld ohne genügende Deckung gab, waren die Provisionen nicht zu hoch.

Angeklagter Egner: Wir mußten hohe Provisionen nehmen, da wir als Deckung nur Tochterwerke bekamen, die, da die Werke vielfach noch nicht im Betrieb, vorläufig unverlässlich waren. — Der Gerichtshof beschließt danach die Sachverständigen Kommerzienrat Sieskind-Leipzig, Kommerzienrat Plaut-Kassel, Kaufmann Schleper-Kassel und Handelschuldbdirektor Oskar-Pfleider-Kassel als Zeugen zu verpflichten.

Kommerzienrat Plaut bemerkt danach auf Befragen des Vorsitzenden: Bereits im Jahre 1898 wurden über die Lage der Treber-Gesellschaft sehr ungünstige Gerüchte verbreitet. Dies hatte zur Folge, daß nicht nur der Kurs der Treberaktien, sondern auch der aller Tochtergesellschaften stark zurückging. Die Aktien waren sehr bald geradezu unverlässlich. Lediglich die Börsischen Aktien hielten sich im Kurs. Von diesen verkaufte auch die Treber-Gesellschaft große Posten zum Kurs von 120 bis 100 Prozent.

Auf Befragen des Verteidigers Justizrat Dr. v. Gordon bemerkt Kommerzienrat Plaut: Von den Treberaktien befanden sich etwa drei Viertel im Besitz der Verwaltung und ein Viertel im Besitz des Publikums. — Es tritt danach eine kurze Pause ein.

(Fortsetzung folgt.)

**Über die Tätigkeit der Leipziger Ortsfrankenfasse**  
im Monat Mai dieses Jahres wird uns folgendes mitgeteilt: Die Ortsfrankenfasse zählte am 31. Mai 188448 (134.024\*) Mitglieder und zwar: 98505 (99.020) männliche und 84943 (85.004) weibliche Personen. Melbungen einschließlich zur Invalidenversicherung gingen ein: 35860 (36.692) und zwar 18235 (18.585) Anmeldungen und 17553 (18.107) Abmeldungen. Stärkster Melbtag war der 5. (2.) Mai mit 2004 (2231), schwächer Melbtag der 31. (29.) Mai mit 944 (812) Melbungen.

Im Berichtsmonat wies die Abteilung I (Gruppe 1) Industrie der Steine und Erden, Bergbau, Hütten- und Salinenwerken, Torgärtner, Baugewerbe, (Gr. 2): Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate, (Gr. 3): Herstellung von Musikinstrumenten und Herstellung von Bestandteilen musikalischer Instrumente; (Gr. 4): Holz- und Schnitstoffe einen Zugang in Gr. 1 von 866 und in Gr. 2 von 70 — 936 Mitgliedern und einen Zugang in Gr. 3 von 24 und in Gr. 4 von 147 = 171 Mitgliedern auf.

Die Abteilung II (Gr. 5): Chemische Industrie, Erzeugung und Bearbeitung forstwissenschaftlicher Nebenprodukte, Leichtstoffe, Seile, Fäden, Textilindustrie, einschließlich der Weberei, Färberei, Druckerei und Appretur; (Gr. 6): Land- und Forstwirtschaft, Kunst- und Handelsgärtner, Fischer, Industrie der Nahrungs- und Genussmittel; (Gr. 7): Bekleidung und Reinigung; (Gr. 8): Beherrbergung usw. hatte einen Zugang in Gr. 6 von 568 und in Gr. 7 von 195 — 758 Mitgliedern und einen Abgang in Gr. 8 von 119 und in Gr. 9 von 378 = 492 Mitgliedern zu verzeichnen.

In Abteilung III (Gr. 9): Papier-, Leber- und Gumminfabrik, Buchbinden; (Gr. 10): Tabakindustrie; (Gr. 11): Polygraphisches Gewerbe; (Gr. 12): Handels-, Versicherungs- und Verkehrsgesellschaften, Geschäftsbürokratie der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten betrug im Monat Mai ca. 1.05 (1.98) Proz. der männlichen Mitglieder, gegen 2.04 Proz. im Monat April dieses Jahres. Krankenkassenanzahlung erzielten im Monat Mai 812 (890) Mitglieder, also der 18. Teil der männlichen erwerbsfähigen erkrankten Mitglieder. In Krankengeld, einschließlich Familien- und Wochenerinnerungsunterstützung, mit Auskunft der Berufsgenossenschaften zurückverzettenden Verfälle für Renten z., wurden im vergangenen Monat von 2888 (2045) männlichen, 1385 (1245) weiblichen erwerbsfähigen Mitgliedern, einschließlich 222 (244) Wochenerinnen. Der durchschnittliche Krankenbestand an erwerbsfähigen Mitgliedern betrug im Monat Mai ca. 1.05 (1.98) Proz. der männlichen Mitglieder, gegen 2.04 Proz. im Monat April dieses Jahres. Krankenhausaufgabe erzielten im Monat Mai 812 (890) Mitglieder, also der 18. Teil der männlichen erwerbsfähigen erkrankten Mitglieder. In Krankengeld, einschließlich Familien- und Wochenerinnerungsunterstützung, mit Auskunft der Berufsgenossenschaften zurückverzettenden Verfälle für Renten z., wurden im vergangenen Monat von 2888 (2045) männlichen, 1385 (1245) weiblichen erwerbsfähigen Mitgliedern, einschließlich 222 (244) Wochenerinnen. Der durchschnittliche Krankenbestand an erwerbsfähigen Mitgliedern betrug im Monat Mai ca. 1.05 (1.98) Proz. der männlichen Mitglieder, gegen 2.04 Proz. im Monat April dieses Jahres. In Krankenhausaufgabe erzielten im Monat Mai 812 (890) Mitglieder, also der 18. Teil der männlichen erwerbsfähigen erkrankten Mitglieder. In Krankengeld, einschließlich Familien- und Wochenerinnerungsunterstützung, mit Aus

weile genehmigt worden. Zustimmung fanden ferner die Vor- schläge des Schulausschusses bezüglich der Veränderung der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an der Hilfsschule für Schwachbegabte und anderen Hilfsschulen für Schwach- begabte, sowie der Lehrerinnen an den Haushaltungsschulen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten verwilligte der Rat die veranschlagten Mittel für Baum- aufpflanzungen in der Waisenhausstraße in L.-Connewitz, für bauliche Veränderungen in der Zweiganstalt des Johannis- hospitals in L.-Neundorf, sowie für die Beschaffung von weiter erforderlichen Gerätschaften für die Kochkünste der Einquarzierungshäuser in Leipzig-Gohlis. Weiter beschloß der Rat den Abbruch der Baustileiten des Grundstücks Rabat 47 nach dem 1. Oktober dieses Jahres. Bei der Beratung des Ortsgesetzes über die Bauvorschriften zu dem Bebauungsplane für die innere Nordvorstadt hatten die Stadtverordneten bekanntlich beantragt, daß für die Bord- gebäude auf den Baustücken an der Uferstraße, zwischen Löhr- und Geberstraße, sowie auf den Parzellen 1890 und 1900a (am Löhrs Platz) fünf Geschosse, einschließlich Erdgeschoss, aufzulassen werden sollen. Der Rat hat aus verschiedenen Gründen diesen Antrag nicht beizulegen vermocht und erachtet deshalb die Stadtverordneten, den früher gestellten Antrag fallen zu lassen.

Eine öffentliche Sitzung der Handelskammer wird morgen nachmittag 6 Uhr im Sitzungssaal der Kammer, Neue Börse, Treppe A, I., abgehalten werden. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Berichte über die Stellungnahme der Kammer zu den Reichsgesetz-Einführungen, betr. die Sicherung der Bauforderungen und über die Regelung des Leipziger Lagerhof- wesens anlässlich der Errichtung eines Hauptbahnhofes.

Die Zahlungseinstellungen in Sachsen sind in den vier ersten Monaten des laufenden Jahres stetig zurückgegangen, jedoch im Mai wieder beträchtlich emporgeschossen. Es wurden nämlich im vergangenen Monat 106 Verfahren eröffnet, das sind 22 mehr als im Vorjahr, jedoch 8 weniger als im gleichen Berichtsmonat des Vorjahrs. Auf die Kreishauptmannschaften Sachsen entfielen 7, Dresden 35, Leipzig 28, Chemnitz 24 und Zwickau 17 Verfahren. Auf die einzelnen Gewerbe und Berufe verteilten sich die falligen Firmen mit 54 auf Kaufmännische Geschäfte und Händler, 24 Handwerker, 10 Fabrikanten, 7 Gast- und Schankwirte, 5 Kunstgewerbetreibende, 4 Landwirte und Gärtner, 2 Bauunternehmer. Aufgehoben wurden in dem gleichen Berichtsmonat 153 Verfahren und zwar 114 durch Abholung des Schlüsterminis, 30 durch Zwangsvergleich und 9 durch Einstellung des Verfahrens wegen Mangels an Masse. In der Kreishauptmannschaft Leipzig sind im Berichtsmonat 42 Verfahren beendet worden, darunter 33 durch Schlüsterminis.

Sonderzüge nach Wien verkehrten von Leipzig am 15. Juli und 15. August. Die Abfahrt erfolgt hier nachmittags 3 Uhr 5 Minuten, Ankunft in Wien am andern Morgen 7 Uhr 33 Min., Nordwestbahnhof. Es betragen die Fahrepreise für Hin- und Rückfahrt mit 45-tägiger Gültigkeit von Leipzig nach Wien II. Klasse 36,50 Mk., III. Klasse 20,70 Mk., nach Budapest II. Klasse 56,20 Mk., III. Klasse 31,70 Mk. Näheres ergibt die auf den größeren sächsischen Stationen und bei der Auskunftsstelle in Leipzig, Grimmaische Straße 2, unentgeltlich zu erhaltenende Übersicht. Schlüß des Fahrkartenturms am Abende vor Zugabgang.

**Schülerfahrten.** Während bisher bei Schülerfahrten auf den Sächsischen Staatsbahnen der volle, bzw. halbe Militärfahrpreis zur Anrechnung kam, ist neuerdings die Einrichtung getroffen worden, daß je 2 Schüler von über 10 Jahren für den Preis einer einfachen, bzw. einer Rückfahrtkarte befördert werden. Bei Klassen, die im allgemeinen von Schülern besucht werden, die bis 10. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, gelten je 2 Kinder für einen größeren Schüler. Wenn bei der Hin- und Rückfahrt verschiedene Strecken benutzt werden, bedeutet diese Neuerung eine Belohnung gegen die bisherige Einrichtung.

**Bauprojekt.** Zum Sachverständigen Herrmann-Dresden, Direktor der Filiale der Deutschen Bank in Dresden, kamen sich in der That die Angestellten gratulieren; denn sobald eine schwierige Frage durch die Sachverständigen geklärt werden soll, führt dieser Sachverständige eine Menge Wenn und Aber auf, so daß die Sache nur noch verwirrender erscheint. Daraus schlagen natürlich die Angestellten, was man ihnen nicht einmal verdenken kann, für sich Kapital. Am Schlüsse der gefürchteten Verhandlung wurde der Geschäftsbericht der Leipziger Bank pro 1899 verlesen und durchgesprochen. Hier hatte sich nun herausgestellt, daß das Conto der Kasseler Gesellschaft aus der Bilanz nicht ersichtlich war und die Sachverständigen sollten sich nun dazu äußern. Mit dem Hinweis aus der Beganngabe des Kasseler Engagements lachten der Leipziger Bank unheilvolle Folgen entstehen, „verteidigte“ der Sachverständige Herrmann dieses Verhalten. Eine genaue Angabe der Bissens hätte er als unverantwortlich bezeichnet müssen. — Der regen Phantasie der Verfasser des Jahresberichtes steht er natürlich das beste Zeugnis aus, da wird über China- und Südafrikaverträge, über die politischen Konstellationen aller Herren Länder gesprochen und das hereinbrechen der Krise, die in jener Zeit aber schon vorhanden war, verklärt. Zum Schlüsse wurde dann noch ein großes Loblied auf die Erfolge der Bank gesungen. Mit welchem Rechte dies geschehen konnte, wurde in der heutigen Sitzung festgestellt, wo die Besprechung der gefälschten Buchungen den ganzen Vormittag in Anspruch nahm. — Beträge und sonstige Werte, die im April und Juni eingegangen, wurden schlaufweg auf den 31. März zurückverdrückt. Hier in dieser großen Bank waren die Bilanzfälschungen eine stehende Einrichtung und die gutgefundene Presse konnte die Erfolge dieser Bank nicht genug loben. Jetzt bringt sie über den Prozeß spaltenlange Berichte und spottei ihrer dadurch selbst.

Bei der Besprechung von der Revision des Conto Ordinario und Depositenconto wußten die Aufsichtsratsmitglieder wieder anfänglich nicht, wer diese vorgenommen hat, bis sie dann darauf verfielen, daß es der latein Sachsenroder war. Als die Sachverständigen die runde und nette Erklärung von der Buchfalschung aussprachen, suchte der Verteidiger Exners diesen wieder durch die Frage an sie zu schämen, ob ein Direktor für jede Buchung verantwortlich zu machen sei. Diese Ablenkung glückte aber diesmal nicht.

**Dichtstädtle.** Gestohlen wurde gestern vormittag aus einem Hause am Peterssteinweg ein Rover, Fabrikat von Erwin Jahn, Gaußsch., mit der Nummer 1508, ferner in der Universitätsstraße ein Pneumatisches, Marke Augus.

Nachforschüle sind gestern in zwei Wohnungen in L.-Neustädterhausen eingedrungen und haben daraus einen Winterüberzieher von dunkelbraunem Stoff mit grauem, großartierem

Futter und gelbem Monogramm A S, einen schwarzen Cheviot-Rockanzug, einen dunkelgrauen Jackenzug, einen goldenen Trauring, B S 14/10. 96 graviert, ein silbernes Kettenarmband, verschiedene Frauenkleidungsstücke, darunter ein Strickmusterkragen und ein graues, mit Worte beklebtes Jackett, gestohlen.

Ein gebrochen wurde in der Nacht zum 25. d. Mis. in ein Geschäftsfoto der Eisenbahnstraße in L.-Neustadt. Dem Diebe fielen zwei große Rucksäcke, ein Duftend Taschenmesser, ein Tascherapparat und unbearbeitetes Schildkrot in die Hände.

Ein Einmietebied bezog gestern nachmittag Wohnung bei einer Familie in der Bayerischen Straße. Bereits am Abend war der Mensch unter Mitnahme von vier goldenen Damengringen mit verschiedenen Steinen wieder verschwunden. Der Dieb gab sich für einen Kellner aus und wollte von Grimma hierher gekommen sein. Er wird beschrieben: etwa 22 Jahre alt, mittelgroß, mit schwarzem Haar, Aufzug von Schnurbart, bekleidet mit schwarzem Gehrockanzug, schwarzem Filzhut und Knopfschuhen.

Bermicht wird seit dem 20. April der am 20. Juli 1886 in Hannover geborene Arbeitsbursche Willy Duerkop aus seiner Wohnung im Naumbüchlein. Der junge Mensch hat in letzter Zeit Spuren von Schmerzen gezeigt; es wird befürchtet, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist. Der Vermieter ist von schlanker Gestalt, hat dunkelblondes Haar, gefärbiges Gesicht mit Sommersprossen und eine Narbe an der Stirn. Seine Kleidung bestand aus dunklem Jackett, heller Hose und schwarzer Schildmütze.

Erhängt aufgefunden wurde heute in den frühen Morgenstunden in einem Fremdenzimmer eines hiesigen Gasthauses ein angestraffter Fremder. Die Persönlichkeit des Toten ist noch nicht festgestellt. In das Fremdenbuch hatte er sich als Kauf aus Naumburg eingetragen.

**Kleine Polizeinachrichten.** In Haft genommen worden ist ein 24 Jahre alter, schon mehrfach vorbestrafter Stallschweizer aus Kötzitz, der in Gemeinschaft mit einem bereits festgenommenen Menschen verschiedene Gartenhäuser des Johannisthals aufgebrochen und daraus verschiedene Sachen gestohlen hat. Wegen eines Sittlichkeitsverbrechens erfolgte die Verhaftung eines wegen solcher Verbrechen schon vorbestraften 60 Jahre alten Kästnerstimmers aus Breslau.

Ein 21 Jahre alter Fahntechniker aus Berlin entwendete einem Monteur, mit dem er zusammenwohnte, unter erschreckenden Umständen einen Geldbetrag von 70 Mk. und verjubelte das Geld auf die leichtsinnigste Weise. Der Dieb wurde in Haft genommen.

Bei einem Neubürger Schänkwirt fand ein bereits vorbestraftes, 18 Jahre altes Mädchen Stellung. Die unverbesserliche Person unterschlug dort eingesetzte Geldbeträge, weshalb ihre abnormale Verhaftung erfolgte.

In der Conradstraße zu L.-Völkmarsdorf wurde gestern abend ein 7jähriger Knabe von einem Fleischergeschirr, das zu schnell um eine Strahenecke fuhr, umgerissen, wobei das Kind mehrere, zum Glück nur leichte Verletzungen davontrug. Der Führer des Geschirres traf kein Verschulden, da sein Pferd vor einem Motorwagen gelitten hat und zu einer langsam Gangart beim Umfahren der Strahenecke nicht zu bringen war.

Auf der Torgauer Straße fuhr gestern abend ein Radfahrer einen 9jährigen Knaben um. Der Knabe kam mit einer leichten Verletzung davon. Weil der Radfahrer kein Kennzeichen gegeben hat, erfolgte die Feststellung seines Namens.

**Deutsch.** Der Gemeindevorstand erläutert eine öffentliche Bekanntmachung, wonach mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens der von der Amtshauptmannschaft erlassenen Wohnungsbewilligung, am 1. Juli d. J., das Regulativ, die Untervermietung und das Schafstellenwesen in Sachsen betr. vom 21. November 1895, und das Regulativ, die Beleuchtung der Treppen und Höfe in bewohnten Gebäuden betr. vom 11. Januar 1895, außer Kraft gesetzt wird. Wer Schafstellen vermietet oder Personen in Untermiete aufnimmt, hat dies vom 1. Juli d. J. ab binnen einer Woche nachträglich dem Gemeindevorstande anzugeben und zugleich die schriftliche Genehmigung des Hausherrn zum Unter vermieten beizubringen.

## Von Nah und Fern.

Bur Katastrophen des Torpedoboots.

**Engenhausen.** 24. Juni. In der Nacht auf den Dienstag wurde das im hiesigen Hafen vor Auker liegende Torpedoboot S. 42, dessen Besatzung aus 24 Mann bestand, und das außer vier Engländern und deren Dienstleuten noch den Geheimrat Busley, einen bekannten Techniker, an Bord hatte, von dem englischen Dampfer Firsby an der Backbordseite angetaut und sank in kaum 3 Minuten in tiefen Fahrwasser. Die Katastrophe erfolgte bald nach 12 Uhr nachts. Das Wetter war vollständig sichtig. Der Bremer Zeitungskurier, welcher in der Nähe kreuzte, nahm sofort Kurs auf die Unglücksstelle und rettete 9 Mann. Der Rest der Besatzung wurde von dem englischen Dampfer geborgen. Geheimrat Busley erzählte, daß er von einem der Engländer plötzlich am Arme ergriffen und auf den schon ganz in der Nähe befindlichen englischen Steamer aufmerksam gemacht wurde, als er einem Steward gerade ein Trinkgeld geben wollte. Der Steward geriet zwischen beide Schiffe und war auf der Stelle tot. Außerdem gingen mit dem sinkenden Boot unter: der Kommandant, Kapitänleutnant, Obermaschinistenmaat, Maschinistenmaat, ein Matrose und ein Heizer. Sowohl der Maschinistenmaat, welcher seinen Tod in den Fluten fand, als auch drei andere von der geregelten Besatzung sind schrecklich verdorbt und sofort in das Lazarett geschafft worden. Durch den Zusammenstoß wurden die Mannschaftsdeck abgerissen und spießen Ströme siedenden Dampfes aus. Geheimrat Busley gelang es, einen Rettungsgürtel zu erfassen, mit dem er sich so lange über Wasser hielt, bis er aufgenommen wurde.

## Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Dienstag den 24. Juni 1902.

(Mitgeteilt von Gebr. Glass.)

Weizen per 1000 kg netto	170—175 bez. Brf.
rühig	
Roggen per 1000 kg netto	174—179 bez. Brf.
fest	154—157 bez. Brf.
Gerste per 1000 kg netto	154—157 bez. Brf.
Hafer per 1000 kg netto	187—148 bez. Brf.
rühig	168—170 bez. Brf.
Mais per 1000 kg netto	128—127 bez. Brf.
rühig	Cinquantin
Oelsaat per 1000 kg netto	180—186 bez. Brf.
Rapsakuchen p. 100 kg netto	Raps
Rüböl rohes p. 100 kg netto	flüssiges gefrorenes
frei Haus hier ohne Fass	rühig
	54,75 nominell

Malz per 100 kg netto	Ausseramtlich:
Wicken per 1000 kg netto	loco 26—28
Erbsen per 1000 kg netto	loco 190—200
	loco grosse 220—230
" kleina	loco 190—200
" Futter	170—190
Bohnen per 100 kg netto	loco 18—20
Kleesaat per 100 kg netto	rot nach Qualität 60—100
	weiss nach Qualität 60—200
	gelb nach Qualität 40—46
	schwed. n. Qualität 120—160 höher
Die Mühlen und Mehlhändler von Leipzig und Umgegend, notierte Weizenmehl Nr. 0024,00	per 100 kg 21,50—22,50 per 100 kg 19,00—19,50 exkl. Sack " 17—17,50 M.
	Roggemehl Nr. 0 21,50 per 100 kg 14,00—14,50 exkl. Sack " 10,50—11,00 per Weizenschalen 9,50—10,00 M.
	100 kg. exkl. Sack

## Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Freitag:  
Speiseanstalt I (Johanniskirche): Brötchen u. Kohlrabi mit Rindfleisch. Speiseanstalt II (Moselethalgasse): Grüne Erbsen mit Schwarzbrot.

Samstag: Speiseanstalt. Restaurant Marilin, Seestrasse 84. abends 8 Uhr.

## Quer durch Leipzig.

Die Sparkassen der Konsumvereine Leipzig-Plagwitz, Gutleuth, Connewitz und Stötteritz nehmen Sparzinsen auch von Nichtmitgliedern entgegen. Der Zinsfuß beträgt bei allen 4 Prozent. Die Expedition wird nicht nur im Comptoir der betreffenden Vereine, sondern auch in den Verkaufsstellen besorgt.

**Städtische Sparkasse Leipzig I.** Nordstraße 2. Expeditionszeit: jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis nachm. 8 Uhr. Effekten-Lombardgeschäft pl. — Filialen für Einlagen: Otto Bartholdi; Lauchaer Str. 5; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 87; Heinrich Ulrich Nachfolger, Weststraße 33; Julius Hoffmann, Peterssteinweg 3; Paul Rödl, in Firme H. F. Rödinus, Grimmaischer Steinweg 17.

**Sparkasse Leipzig II.** Hauptstraße 2. - Neundorf, Grenzstraße 3. Expeditionszeit für Sparbücher jeden Wochentag von früh 8 bis 8 Uhr mittags.

**Sparkasse L.-Connewitz,** Schulstraße 5, expediert Montag von nachm. 8—9 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von vorm. 9—1 Uhr.

**Sparkasse L.-Plagwitz** (im Rathaus Plagwitz) expediert jeden Wochentag von 8—1 Uhr vorm., 8—5 Uhr nachm.

**Sparkasse L.-Gohlis** (am Kirchplatz 1) expediert Montag, Mittwoch und Freitag von 8—1 Uhr vorm., 8—5 Uhr nachm.

**Sparkasse L.-Gutleuth** (im Rathaus Gutleuth) expediert Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 8—1 Uhr vorm., 8 bis 4 Uhr nachm.

**Städtisches Verbaubüro.** Expeditionszeit: jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis nachm. 8 Uhr, während der Auktion nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverfaß und Herausnahme von neuen Börsengebäude, für Einlösung und Verlängerung von der Nordstraße.

**Stadt-Steuer-Einnahme.** Geschäftszzeit: 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. und 3—6 Uhr nachm. Die Steuerkassen sind für das Publikum geöffnet von 8 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. bis 4 Uhr nachm. und 3 bis 4 Uhr nachm.

**Städtische Brauerei.** Am alten Johannistriedhof (Taubenweg), Gutleuthsche Straße, Südstraße (am Kreuz), Altenau, Alureitenstraße, geöffnet Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 8 Uhr abends, Sonnabends bis 9 Uhr abends, Sonntags von 6—12 Uhr mittags.

**Städtische Speiseanstalten.** I. Gustav Adolf-Straße (im alten Jakobshospitäl), II. am Johanniskirchhof, III. Markwallstraße 8.

**Städtische Markthalle.** Rosplatz 1b, im Sommerhalbjahr für das große Publikum Wochentags vormittags 6—1 Uhr, nachmittags 4—8 Uhr; im Winterhalbjahr von früh 7 Uhr (Sonnabends und an Tagen vor Feiertagen bis 9 Uhr) geöffnet.

**Neues Theater.** Besichtigung derselben nachmittags von 2—4 Uhr, nach vorheriger Meld



# 2. Beilage zu Nr. 144 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 26. Juni 1902.

## Bebel über Ludwigshafen.

Bebel veröffentlicht im Vorwärts zwei Artikel über die bayerische Wahlrechtsfrage, die wir nunmehr, nachdem die bayerische Angelegenheit sich zu einer internen Parteifrage ausgewandert hat, die, wie Bebel verkündigt, auch den deutschen Parteitag beschäftigen wird, in extenso wiederholen. Gleichzeitig weisen wir unsere Leser auf die Berichterstattung über den Ludwigshafener Parteitag in Nürnberg und in Augsburg hin, von denen wir die eine hente, die andere morgen mitteilen. Bebel selbst schreibt über die Verhandlungen in Ludwigshafen:

Im ganzen bin ich von dem Ausgang dieser Verhandlungen sehr bestrebt. Dass unter 88 Delegierten sich 11 finden würden, die bei der Abstimmung über die Resolution Ed. Schmid sich der Abstimmung enthielten, nachdem es ihnen durch die eigentümliche Abstimmungsart des Vorstandes unmöglich gemacht worden war, für die Resolution Volkswagen-Braun zu stimmen, aber dann für die Resolution von Schmid zu stimmen sich nur bereit erklärt, falls dieselbe eine rechtliche Aenderung erhalten würde, war mehr, als ich erwartete. Es war auch nicht anzunehmen, dass die Weittrauensresolution Volkswagen-Braun eine stärkere Zustimmung finden würde, nachdem sowohl Genosse Ehrhart wie in seinem Schlusswort Genosse v. Vollmar sich, wie von ihrem Standpunkt ersichtlich, in der entschiedenen Weise dagegen ausgesprochen hatten und wiederholte Drohungen laut werden ließen, denen kein Parteitag gegenüber seinen Abgeordneten widerstehen wird.

Auch die Sozialdemokraten sind keine Unmenschen. Vor die Frage gestellt, einen losen Beschluss zu fassen, dadurch aber die ganze parlamentarische Vertretung einzubüßen, oder einen weniger losen und selbst widersprüchlichen Beschluss gutzuheilen, um ihre Vertretung zu erhalten, wird auch ein sozialdemokratischer Parteitag ein menschliches Rühen empfinden und den letzteren Weg dem ersten vorziehen.

Ich habe in dem vorliegenden Falle um so weniger dagegen einzutreten, als durch die Verhandlungen des bayerischen Parteitages gezeigt wurde, dass auch in Bayern die Parteigenossen nicht gewillt sind, sich von ihren Vertretern als eine zu vernachlässigende Größe behandeln zu lassen und ohne weiteres dankbar anzunehmen zu müssen, was ihre parlamentarische Verteilung über sie zu beschließen für gut erachtet.

Was mich veranlasst, nochmals in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, ist einmal der Umstand, dass ich eine Reihe persönlicher Angriffe und Unterstellungen, die teils in der Münchener Post, teils von verschiedenen Rednern des Parteitages gegen mich gemacht wurden, entschieden zurückweisen oder richtigstellen muss. Dann um noch einmal an der Hand der im bayerischen Landtag durch unsere Parteigenossen angenommenen Resolution nachzuweisen, wie verhängnisvoll ihre Taktik auch auf die Tätigkeit der Parteigenossen in den verschiedenen Landtagen und speziell auch im Reichstag einwirken muss und dass die Rechtfertigung dieser Taktik eine unhaltbare ist.

Wahrscheinlich wird aber auch der deutsche Parteitag in dieser Angelegenheit noch ein Wort hineinreden wollen, die ihn näher angeht, als die Mehrzahl der bayerischen Genossen anzunehmen scheint. Es ist deshalb geboten, volle Marke über die Tragweite jener Beschlüsse zu schaffen.

Zunächst habe ich ein Hühnchen mit der Münchener Post zu pfauen. Diese hat an den Abdruck meines Artikels von mir aus der Neuen Zeit in ihrer Nummer vom 5. Juni eine Reihe Bemerkungen gefügt, die sich mehr durch Heftigkeit als durch Sachlichkeit auszeichnen. Darin wird von Parvus, auf den ich Bezug genommen, von tollen Einfällen und unüberlegten Schmähungen unserer russischen Sozialrevolutionäre gesprochen. Es giebt eine Anzahl Parteigenossen in unseren Reihen, die, wenn sie den Namen Parvus oder Rosa Luxemburg hören, in die Stimmung jenes Tieres kommen, das vor einem roten Lappen in Wut gerät. Über diese Stimmung rechtfertigt nicht, sich in Neuerscheinungen zu ergehen, die unter den vorhandenen Umständen einer Denunziation wie ein Et dem andern gleichen. Auch ein russischer Genosse hat, solange er Genosse ist, das Recht, ohne dass er mit Isarwasser getaut ist, seine Ansichten über deutsche und sogar bayerische Parteangelegenheiten zu äußern, so gut wir uns vorbehalten, über ausländische Vorkommnisse unser Urteil zu fällen.

Unwahr ist auch, dass ich auf Grund mangelhafter Informationen früher schon einmal Vorwürfe gegen die bayerischen Fraktionsgenossen habe zurücknehmen müssen. Ich hatte in Artikeln, die ich im Vorwärts vom 2. und 8. November 1900 unter der Überschrift: Das Centrum und das allgemeine Stimmberecht veröffentlich, getadelt, dass unsere bayerischen Landtagsgenossen in ihrem Antrag nicht das jetzt in Bayern gestende Wahlrechtsalter (21 Jahre) forderten. Diese Thatjade war richtig. Die mir bei Abfassung jener Artikel vorliegenden Berichte in der Presse enthielten aber kein Wort darüber, dass Vollmar erklärt hatte, am bestehenden Wahlrechtsalter werde man festhalten. Diese Thatjade kam erst durch den offiziellen Bericht zu meiner Kenntnis, die mir aber erst nach Veröffentlichung jener Artikel bekannt wurde. Das war das Verbrechen, das ich nach Ansicht der Münchener Post begangen hatte.

Wie man aber jenes Versprechen gehalten hat, dass spricht die von unseren Fraktionsgenossen angenommene Resolution, nach der das Wahlrechtsalter vom 21. Jahr auf das 25. Jahr erhöht werden soll. Offenbar unterließ man in dem Wahlrechtsantrag von 1899 das Wahlrechtsalter von 21 Jahren aufzunehmen, damit man um so leichter es preisgeben konnte.

Eine Unwahrheit ist ferner die Behauptung der Münchener Post, ich hätte in meinem Eifer — es ist mein Temperament, wie sie an einer anderen Stelle sagt — übersehen, dass die fünftige Wahlkreiseinteilung nach der Volkszählung von 1900 erfasst sollte. Ich habe in meinem Artikel in der Neuen Zeit auf S. 264 die Resolution des bayerischen Wahlrechtsausschusses wörtlich abgedruckt und in der Ziffer 12 desselben wird ausdrücklich ausgesprochen, dass für die fünftige Wahlkreiseinteilung das Ergebnis der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 maßgebend sei.

Es war auch selbstverständlich, dass man bei einem neuen Wahlgesetz nicht eine Volkszählung von anno Domini nimmt, und sein Wort in meinem Artikel deutet an, dass ich die Vorschrift in der Resolution übersehen hatte. Es ist nur der blinde Ueberzeuger der Münchener Post, der mir ein Übersehen andichtet, das ich bei Durchsicht meines Artikels passierte.

Mein Temperament anlangend, das der Münchener Post und auch anderen bayerischen Genossen manchmal Kopfschmerzen zu verursachen scheint, hoffe ich, dass mit dasselbe bis an mein Lebensende erhalten bleibt und ich dadurch in der Stimmung bleibe, noch manche notwendige Kopftrocken vornehmen zu können. Ich hätte gewünscht, dass wenigstens einer unter den ausserordentlich Elf im bayerischen Parlament ein bisschen von diesem Temperament besäße. Der Fehler mit der Abstimmung über die Resolution wäre möglicherweise nicht gemacht worden, auf keinen Fall aber hätte sie einstimmige Zustimmung gefunden.

Ein mich verböhnen sollender Antrag der Münchener Post ist es, wenn dieselbe mich einen Prinzipienwächter nennt und der Genosse Müller in seinem Referat in Ludwigshafen diesen Antrag wiederholt.

Ja ich betrachte mich als einen der Konsuln, welche die Pflicht haben, darüber zu wachen, dass dem Gemeinwesen, will sagen der Partei, kein Schaden geschieht. Und doch der Ludwigshafener Parteitag beschloss, der Landesausschuss solle zu einem nächsten Parteitag auch den Parteivorstand einladen, zeigt, dass auch er die Unreinheit eines solchen Konsuls für wünschbar hält. In der Fraktion wurde ein gleicher Antrag abgelehnt. Ich werde auch die Rolle des Prinzipienwächters wahnehmen, so lange ich noch ein Wort sprechen und eine Feder führen kann. Ich betrachte diese Bezeichnung auch, als keine Strömung, sondern als eine Ehre, insbesondere dann, wenn derjenige, der sie gebraucht, um einige Jahrzehnte in der Partei- und parlamentarischen Dienstzeit hinter mir zurücksteht und die Spuren sich erst verdienen muss, die ich mir schon verdiente, als er noch die Schulbank drückte.

Ein anderer Vorwurf, den die Münchener Post und auch die Genossen Müller und Segitz gegen mich und andere erhoben, ist die angebliche Unkenntnis bayerischer Verhältnisse. Hört man solche Bemerkungen, so sollte man glauben, Bayern sei ein kleines China, und man müsse auf einen Stammbaum von so und so viel Generationen bayrischer Abstammung zurückblöden können, um zu wissen, was in Bayern besteht und geschieht. Insbesondere war es der Genosse Müller, der sich in Ludwigshafen als Urbauer ausspielt, wahrscheinlich, um in Vergessenheit zu bringen, dass seine Vorfahren nicht in Isar-Athen oder in den oberbayrischen Alpen, sondern jenseits der blauweißen Grenzpfähle stand, und dass noch nicht viele Sommer verflossen sind, seitdem er die Ehre genießt. Mitglied der bayerischen Nation zu sein. Es sind wirklich sonderbare Nüsse, diese partikularistischen bayrischen Internationalen.

Dem Genossen Segitz aber, der glaubte, einen Witz machen zu müssen — das sollte seine Bemerkung, man möge Partius und mir zu unserer Information ein bayerisches Wahlgesetz überreichen, doch wohl sein — möchte ich bemerken, dass meine Studien des bayerischen Wahlgesetzes zusammenfallen mit dem Zeitpunkt, in dem er den ersten Versuch machte, in den bayerischen Landtag zu gelangen. Ich schrieb damals (1898) meine Broschüre über die in Deutschland bestehenden Landtagswahlsysteme, die er vielleicht dem Titel, wenn nicht dem Inhalt nach kennt, und worin ich auch einiges über das bayerische Wahlgesetz zu sagen mir erlaubte. Vielleicht erinnert sich auch der Genosse Segitz wie der Genosse Ehrhart daran, dass ich 1899 auf dem Parteitag in Hannover die bayerischen Genossen wegen ihres Kuhhandels bei den Landtagswahlen in Schutz nahm, indem ich auf Grund meiner Kenntnis des bayerischen Wahlgesetzes ausführte, dass solche an und für sich fatale Kompromisse sich in Bayern nicht umgehen ließen, wolle einigermaßen die Partei zu ihrem Rechte kommen.

Es ist auch nichts als ein wenig ehrenwertes Fechterkunststückchen, dass man vor dem richtigen Parteitag behauptet: wir, die Gegner der Fraktionsabstimmung, verteidigen das bestehende Wahlrecht. Ich wundere mich, dass keiner der Oppositionsredner dies absurde Behauptung gebührend zurückwies.

Was ich und andere bestimmt haben und ich den wider mich angeführten Schelldrücken zum Trotz heute noch bekämpfe, ist, dass die Fraktion einer Resolution zustimmt, durch die vorhandene Rechte preisgegeben und in Bezug auf die Wahlkreiseinteilung ein neues Recht zu schaffen bestimmt wurde, das sich als bitteres Unrecht gegen die Städte und speziell gegen das Proletariat, dessen Interessen die Fraktion zu vertreten hatte, erweist.

Man hat verschiedenzeitig in Ludwigshafen, um die Abstimmung der Fraktion zu rechtfertigen, sich auf die Verhandlungen im Wahlausschuss berufen, die einen Charakter angenommen hätten, dass die Gefahr bestand, es könne überhaupt nichts zu stande, und dass in dieser Lage die sozialdemokratische Fraktion das gefährdete Kapitel habe retten müssen. Die Prüfung der Darstellung jener Verhandlungen im bayerischen Wahlrechtsausschuss ist unmöglich, weil sich seine Verhandlungen der öffentlichen Kontrolle entzogen haben. Gest steht dagegen und kann jederzeit nachgeprüft werden, dass die Verhandlungen über den Antrag Segitz und Genossen im Landtag in den Tagen vom 25. bis 30. Oktober für die sozialdemokratische Fraktion einen vorzüglichen Verlauf nahmen und ihr Waffen in die Hände ließ, die geschickt und rücksichtslos, namenlich auch in der Presse und in Versammlungen angewandt, wie moralische Daumenzettel bei dem Centrum und den Liberalen wirkten.

Einige Citate aus dem Reden der gegnerischen Parteiredner mögen dieses zeigen. So erklärte der Führer des Centrums, der Abg. Schädlar, mit Hinweis auf die Ausführungen des Genossen Segitz: Ich knüpfte daran den Wunsch und den Gedanken, dass es wohl das letzte Mal gewesen ist, dass wir unter diesem alten Wahlgesetz gewählt haben (Bravol bei den Sozialdemokraten), schon in

Europa auf den Punkt, den er (Segitz) angekündigt hat ... in Rücksicht auf den berühmten „Kuhhandel“.

Schädlar sprach sich unter Bezugnahme auf seine frühere Anerkennung seines Fraktionsgenossen Dr. Daller für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aus. Ferner für wirksame Schulmittel zur Wahrung des Wahlgeheimnisses und für Wegfall des Verfassungsschides, der aber bestimmt dennoch durch die auch von unseren bayerischen Landtagsgenossen angenommene Resolution schließlich aufrecht erhalten wird. Zur Bezug auf das Wahlrechtsalter könne er nicht so weit wie Segitz gehen.

Wenn in einer das Reichstagswahlrecht im gewissen Sinne als Muster hingestellt wird, dann glaube ich, kann man auch auf die Altersgrenze des Reichstagswahlrechts gehen.

(Hört, hört, hört! so hört es doch nicht, denn wir haben auch in diesem Hause gehört, dass man herzlich froh wäre, wenn man nur das Reichstagswahlrecht einmal hätte.)

Über die Frage, ob das Wahlrecht von der Zahlung einer direkten Steuer abhängig gemacht werden sollte, lasse er in Rücksicht auf die bezahlten indirekten Steuern mit sich reden. Bestimmt ist auch die direkte Steuerzahlung in der Resolution mit Zustimmung unserer Landtagsgenossen beibehalten worden und die Dauer der Steuerzahlung, bevor die Wahlberechtigung eintritt, von 6 Monaten auf ein Jahr verlängert werden.

Dagegen sprach sich Schädlar zwar für gesetzliche Feststellung der Wahlkreise aus, gab aber zu erwägen, ob nicht auf die Seelenzahl der Wahlkreise ein Unterschied zwischen Stadt und Land zu machen sei, andererseits sie (das Centrum) die Erhöhung der Seelenzahl eines Wahlkreises von 31 500 auf 35 000 für angemessen erachteten.

Der Vertreter der Liberalen, der Abg. Joseph Begner, erklärte, dem Antrag Segitz günstig gegenüber zu stehen, dass er das Frauenwahlrecht aus seinem Antrage gelassen habe, freue ihn. Ich möchte aber doch den Gedanken anregen, ob es nicht gut wäre, die Wahlberechtigung erst mit dem 22. Lebensjahr beginnen zu lassen, damit diejenigen, die den Tribut der allgemeinen Dienstpflicht dem Vaterlande nicht zahlen, nicht besser gestellt sind als diejenigen, welche die allgemeine Wehrpflicht zu erfüllen gezwungen sind. Im übrigen

möchte ich an eine Heraufsetzung der Altersgrenze nicht denken."

Was Segitz hinsichtlich der Besteuerung gesagt, habe seine vollständige Zustimmung. Hier spricht sich also der Wortführer der Liberalen wie der Wortführer des Centrums gegen jeden Census aus. Auch dem gleichen Wahlrecht stimmt er als gerechtfertigte Forderung zu, erklärt sich aber entschieden gegen eine bevorzugung des Landes gegenüber den Städten in Bezug auf die Seelenzahl der Wahlkreise. Ferner spricht er sich für die proportionalwahl aus. Er schließt: wer stimme dem Antrag der Sozialdemokraten zu, man solle sich an das Werk machen, um ein gesundes und vernünftiges Wahlgesetz zu schaffen.

Auch der Abg. Raab von der rechten Seite des Hauses ist ebenfalls geneigt, auf den Proporz einzugehen.

Abg. Lub, Mitglied des Bundes der Landwirte, sagte: er stehe mit seinen Freunden auf dem Boden des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts. Neben, das Wahlrechtsalter streite er nicht, doch scheine ihm das 25. das zweitmöglichste zu sein. Auch er ist mit dem Proporz einverstanden, dagegen spricht er sich für mehrjährige bayerische Staatsangehörigkeit und gegen gleiche Wahlkreise in Stadt und Land aus.

Dr. Heim (Centrum) erklärt sein Einverständnis mit den allgemeinen Grundsätzen des Antrags Segitz, er stehe vollständig auf dem Boden des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Die Abg. Lub und Dr. Casselmann (beide liberal) schließen sich ihrem Fraktionsgenossen Begner an. Dr. Casselmann erklärt ausdrücklich, dem Antrag Segitz zuzustimmen. Dr. Göch (Bauernbündler) spricht sich gleich Lub aus, auch er wünscht einen Unterschied in der Seelenzahl der städtischen und ländlichen Wahlkreise.

(Schluss folgt.)

## Soziale Rundschau.

### Sozialpolitisch.

Über den privaten Stellenvermittlungsbüro hat das städtische Arbeitsamt in München eine sehr interessante Statistik auf Grund einer polizeilichen Revision der Geschäftsbücher sämtlicher privaten, gewerbsmäßigen Stellenvermittler in München Anfang 1902 veröffentlicht. Über die Vermittlungsbärtigkeit dieser Büros, deren Zahl im Jahre 1898 99, im Jahre 1901 noch 74 betrug, gibt nachfolgende kleine Tabelle Aufschluss:

	1896	1900	1901
Angebotene Stellen . . .	38 659	41 054	34 048
Gesuchte . . .	50 852	44 612	37 349
Besetzte . . .	17 602	20 788	17 086

Wenn im Jahre 1901 also die Frequenz der gewerbsmäßigen Vermittlungsbüros erheblich zurückging, so ist das sicherlich mit auf den Beginn der wirtschaftlichen Krise zurückzuführen. Sicherlich ist aber auch die Tätigkeit des städtischen Arbeitsamtes nicht ohne Einfluss dabei gewesen. Das geht deutlich hervor aus dem Umstand, dass die Stellenvermittler für weibliche Personen im Jahre 1900 noch 240 Stellenbesetzungen mehr aufzuweisen konnten, als die weibliche Abteilung des Arbeitsamtes während sie im Jahre 1901 gegen leichter um 487 Stellenbesetzungen zurückgeblieben sind. Immerhin haben die privaten Büros noch einen bedenklich hohen Zulauf.

Nach den Ermittlungen bezogen die Vermittlungsbüros: bei männlichen Personen 1 Ml. bis 50 Ml. bezw. 25 Proz. des ersten Monatslohn, bei weiblichen Personen 1 Ml. bis 30 Ml. bezw. 25 Proz. des ersten Monatslohn. Dazu kommen noch die Einfachbegehrungen, die offiziell 50 Pf. bis 5 Ml. betragen.

Die Berichtsstätter rechnen unter Zugrundelegung der von ihnen ermittelten Gebührensätze aus, dass die privaten Stellenvermittler eine Gesamteinnahme von 108 000 Ml. erzielen, wofür sie also noch ganz 18 000 Stellen vermittelten. Ist diese Schöpfung der Arbeitslosen au sich schon groß genug, so erscheint sie noch ungeheureicher, wenn man zum Vergleich das städtische Arbeitsamt heranzieht. Dieses, das natürlich Arbeitssuchenden und Arbeitgeber feinerlei Gebühren berechnet, dabei aber noch höchst werblose sozialistische Arbeiten liefert, verzeichnete z. B. im Jahre 1898 einen Gesamtaufwand von nur 21 400 Ml., vermittelte dafür aber 40 205 Stellen. Hier verursachte also jede vermittelte Stelle etwa 54 Pf. Spesen, die gewerbsmäßigen Vermittler berechneten dafür aber durchschnittlich 8 Ml. Von den 74 gewerbsmäßigen Objekten des Arbeitsmarktes sind 21 männliche und 53 weibliche Geschlechter. Unter den letzteren, von denen 88 verheiratet sind, ist ein nicht unerheblicher Bruchteil, deren Ehemänner aus gewissen Gründen die Konzeption nicht erhalten würden.

Dann wird dem Reichstage eine Gesetzesvorlage unterbreitet werden, die den gewerbsmäßigen Stellenbüro endlich einmal gänzlich verbietet?

Die Schadenshaftklage der ausgesperrten Werftarbeiter gegen die Firma Blohm u. Voß in Hamburg ist vom Hanseatischen Oberlandesgericht abgewiesen. Es handelt sich um den bekannten Prozess, wo die Kläger sich auf § 829 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützen, weil es ihnen durch den Aussperrungsbeschluss der Unternehmer unmöglich gemacht wurde, Arbeit zu finden. Die Verurteilung der Kläger gegen das abweisende Urteil des Landgerichts wurde unter Berücksichtigung der Kläger in die Kosten des Verfahrens verworfen. Die Kläger werden nunmehr Revision beim Reichsgericht einlegen, so dass am letzten Ende dieses die Frage zu entscheiden haben wird, ob die Aussperrung von Tausenden von Arbeitern, damit diese — nach dem eigenen Eingeständnis des Mittelgerichts Blohm — etwa hundert streitende Arbeiter nicht durch Geldmittel unterstützt hätten, eine wider die guten Sitten verstörende Handlungswidrigkeit ist oder nicht. Ledigfalls wird das Reichsgericht sich mit dieser Frage beschäftigen können, denn schon in einem früheren Prozess hat das Reichsgericht entschieden, dass eine solche Frage eine rechtsfähige Rechtsfrage sei.

### Gewerkschaftliches.

Strassenbahnerstreit. Die Angestellten der Straßenbahn in Triest sind am 25. Juni in den Ausstand getreten. Der Verlehr der Straßenbahn ist gänzlich eingestellt.

s. Dresden, 25. Juni. In eine fatale Lage sind die Formen der Buchdrucker-Fabrik von Rockstroh u. Schneider im benachbarten Helbenau geraten. Sie sind seit einigen Wochen ausständig, um die ihnen zugemutete Überstundenarbeit abzuwehren. Die Firma verlor bisher verzweifelt, ihre Stücke in Dauern und Großnahmen liefern zu lassen. Jetzt hat die Friedrich August-Hütte in Potschappel die Streikarbeit angenommen. Da unter den 16 Formen dieses Werkes nur zwei Organisierte sind, von denen übrigens nur einer unterstüztberechtigt ist, so

## Aus der Partei.

g. Die Ergebnisse des bayerischen Parteitages beschäftigten eine Versammlung der Nürnberger Parteigenossen, in der die Delegierten Bericht erstatteten. In seinem Bericht über die Tätigkeit der Landtagsfraktion behandelte Genosse Dr. Braun hauptsächlich die Wahlrechtsfrage. Er bestätigte es, daß der Tätigkeit der Fraktion die agitatorische Wirkung nach außen mangelt und daß z. B. niemals eine Bewegung gegen die reaktionäre Reichsratskammer ins Werk gesetzt werden, wodurch die Körperschaft zu einer großen Macht gelangt sei, was andererseits nicht geschehen würde. Das sei auch in Bezug auf die Frage der Wahlreform zutreffend. Nebner hielt die Vorteile der durch die bekannte Resolution fixierten Wahlfreihänderung gegeneinander und resümierte, daß die Vorteile durch die Nachteile bedeutend überwogen werden. Die Resolution, der auch unsere Vertreter zugestimmt haben, entferne sich weit von den im Erfurter Programm, das ja vorläufig auch noch in Bayern galt, festgelegten Wahlrechtsforderungen. Die Erklärung der Fraktion, daß sie zustimmen hätte müssen, wenn sie das Zustandekommen einer Wahlreform überhaupt nicht verhindert hätte, löst Nebner nicht gelassen. Unsere Vertreter im Reichstage hätten dort eine große Reihe von Vorteilen für das arbeitende Volk erzielt, ohne daß sie deshalb aus der Opposition herausgetreten seien. Auch die anderen Parteien hätten ein Interesse an einer Änderung des Wahlrechts, wie von den Agrarern im Landtag, auch von den Centrumsgärtnern, offen zugestanden worden sei. Es sei ein Irrtum, daß, wie unsere Abgeordneten meinen, das Zustandekommen eines Beschlusses von der Zustimmung der kleinste Partei in der Kammer abhängen soll. Die Frage, ob es notwendig sei, gegen die Haltung der Fraktion Opposition zu machen, beantwortet Nebner folgendem: Wir sind eine demokratische Partei und betrachten unsere Vertreter nicht als eine Art höhere Wesen, sondern als Gleiches unter uns, die wir an eine höhere Stelle gestellt haben, die wir aber auch jederzeit, auf Grund der Prinzipien unserer Partei, zur Rechenschaft zu ziehen das Recht haben und dazu sind die Parteitage der Ort.

Genosse Rudolph berichtete über die Verhandlungen in Bezug auf das Gemeindewahlprogramm. Als erfreulich bezeichnete er am Schluß seines Berichtes den Beschluss, in Zukunft zu den bayerischen Parteitagen einen Vertreter des Parteivorstandes in Berlin einzuladen, der in prinzipiellen Fragen mitreden könne. Vielleicht werde es dann auch wieder vorkommen, daß am Schluß des Parteitages ein hoch auf die bayerische, deutsche und internationale Sozialdemokratie ausgebrachte Werbe.

Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Genosse Enshner sprach sein Bestreben darüber aus, daß seit dem Tode Grillenberger nichts zur Agitation für die Wahlreform geschehen sei, um die Volksmassen aufzuwühlen und dadurch auf die maßgebenden Faktoren einzutreten. Genosse Simon ist mit den Ergebnissen des Parteitages nicht einverstanden. Zunächst bemängelt er den aus Anlaß der Nürnberger Parteivertreter gesetzten Beschluß, daß aus einer britischen Organisation ausgeschlossene Mitglieder in anderen Vereinen nicht aufgenommen werden dürfen. Er hätte erwartet, daß man mindestens den Standpunkt eingenommen hätte, in Berlin den Antrag auf Ausschluß der betreffenden Personen aus der Partei zu stellen, der gesetzte Beschluß führe zu Misshandlungen, die uns der Lächerlichkeit aussehen. Nebner stellt die Frage: Wann es den Nürnberger Abgeordneten endlich einmal beliebe, zu ihren Wählern herabzusteigen und Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten, was nach solchen Schnäppchen unbedingt notwendig gewesen wäre. Die Abgeordneten hätten die Fühlung mit ihren Wählern verloren. Wenn solch wichtige Fragen wie die Wahlreform auf der Tagesordnung stehen, sollte man auch hin und wieder die Wähler befragen. Nebner fordert zum energischen Protest dagegen auf, daß sich in Bayern eine radikale Reformpartei, eine spezifisch bayrische Sozialdemokratie heranbilde.

Genosse Siebert schließt sich dem an. Unsere bayerischen Abgeordneten seien zur Partei Drehscheibe geworden, eine Fortsetzung unseres Parteiprogramms nach der anderen werde von ihnen über Bord geworfen. Solche Stegmüllerseien könnten aber nur solange getrieben werden, solange sich die Wähler das gefallen lassen.

Genosse Kölle meint, die Fraktion hätte der Wahlrechtsresolution nicht zustimmen sollen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Anerkennung nicht zu Stande gekommen wäre. Dann hätte eine Bewegung ins Werk gesetzt werden können, nach oben einen Druck auszuüben. Die Zustimmung unserer Fraktion zu der Resolution erschwere in Zukunft alle Agitation zu Gunsten unserer im Programm festgelegten Wahlrechtsforderungen.

Genosse Joseph nimmt die Fraktion in Schuß unter dem Hinweis darauf, daß die Gegner im Falle der Ablehnung der Resolution die Bereitstellung der Wahlreform ganz allein den sozialdemokratischen Abgeordneten in die Schuhe geschoben hätten, worauf Genosse Simon erwidert, daß unsere Vertreter im Reichstage nicht davor zurückgeschreckt seien, gegen die ihren Forderungen nicht entsprechenden Sozialgesetze zu stimmen, und wir seien trotzdem mit unseren Gegnern, die uns dies vorgeworfen, fertig geworden und die Partei habe keine Einbuße erlitten, sondern sei immer größer geworden.

Schließlich wurde eine Resolution angenommen, worin sich die Versammlung mit der Tätigkeit ihrer Delegierten auf dem Parteitag einverstanden erklärt und ihnen den Dank ausspricht. (Die Nürnberger Delegierten waren in Ludwigshafen auf der Seite der Opposition gewesen.)

## Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Die Schutzwehr nationaler Gesinnung. Die bürgerliche Presse beurteilt die kommunalen Wählervorfälle unserer Genossen im Elsaß sehr verschieden. Ein Teil dieser Presse schlußfolgert aus den sozialdemokratischen kommunalen Wahlausfällen auf die nächsten Reichstagswahlen und glaubt ihnen einen beträchtlichen Gewinn an Mandaten prophezeien zu können. Andere bürgerliche Blätter kläumen diesen Pessimismus und weisen auf die vereinte Kraft der Ordnungsparteien hin. Zu den letzteren Blättern gehört auch das amtliche Dresdener Journal. Es schließt einen „Sozialdemokratischen Wahl“ überschriebenen Artikel mit folgenden Trostworten:

Wenn die nationalgesinnte Wählerschaft sich röhrt und fest zusammenhält, wenn sie die Bevölkerung über die wahren Absichten der Sozialdemokratie aufklärt und der demagogischen Agitation, möge sie in einem Gewande aufstreifen, welches es auch immer sei, entschieden weht, so werden die kommenden Wahlausfälle für die Sozialdemokratie ganz gewiß keine übermäßig günstigen sein. Es ist also nach unserer Meinung kein Anlaß vorhanden, schwarz zu sehen. Noch überwiegt die nationale Gesinnung bedeutend in unserem Volke, es kommt nur darauf an, sie zur Belebung anzurecken und die Nationalgesinnten um die Fahne der Ordnung zu sammeln.

In Sachsen wird dies Recept schon seit Jahren befolgt, aber seine Kraft hat sich bis jetzt nicht bewährt. Deshalb hat man ja auch zum „Umsturz von oben“ seine Zustiftung genommen, indem man dem Volle das Wahlrecht zum Landtag entzog. Auch in den Gemeinden wird mehr und mehr das Wahlrecht verschlechtert, um die Vertreter der Arbeiter aus den gemeindlichen Vertretungen fernzuhalten. Bei den Reichstagswahlen aber können solche Maßnahmen noch nicht angewandt werden. Die nationale Gesinnung wird deshalb auch gegenüber den in den breitesten Schichten aufgewelkelten Unzufriedenheit nicht stand zu halten in der Lage sein.

Die „freiere Aussprache im Gemeinderat.“ Genosse Scherf, Mitglied des Gemeinderats in Langenbachsdorf, hat an die Amtshauptmannschaft folgende Eingabe gemacht: „In einer der letzten Gemeinderatsitzungen nannte der Gemeindevorstand Siegler die Witwe Winter, die die Steuern reklamierte, „eine richtige alte Hexe, welche mir die Krankenkasse ausnutzt.“ (Siegler ist Vorsitzender der landwirtschaftlichen Krankenkasse und die Frau Winter war in drastischer Behandlung und zirka 3 Wochen krank.) Ich habe in der nächsten Sitzung angefragt, ob derartige Bekleidungen als Amtstritt im Gemeinderat gelten. Der Gemeindevorstand erklärte, „daß er mir diese Frage nicht beantworten werde, ich solle mich in dieser Sache an die Amtshauptmannschaft wenden“, was ich hiermit thue. Da ich nun nicht glauben kann, daß der Gemeindevorstand ein Vorrecht hat, ganz unbefohlene Leute in dieser Weise beledigen zu dürfen, und man auch ganz irre wird, was Amtstritt im hiesigen Gemeinderat ist, so ersuche ich die Königliche Amtshauptmannschaft um Entschuldigung. Adolf Scherf.“ Der mündliche Entschuldigung war er nicht zu erhalten lautete dem Sinne nach: Der Gemeindevorstand bedauere diese Ausweitung, eine Bekleidung habe es nicht sein sollen. Weiter wäre dabei zu beachten, daß die Sitzungen keine öffentlichen seien und die Aussprache deshalb eine etwas freiere wäre. Die Amtshauptmannschaft wolle es bei der Erklärung des Gemeindevorstands bewenden lassen.

Die Chemnitzer Volksstimme bemerkt dazu: „Das ist der selbe „feinfühlige“ Gemeindevorstand und dieselbe Amtshauptmannschaft, auf deren Veranlassung hin Genosse Scherf seiner Zeit vor dem Kodl erhielt und auch zu 40 Mt. Strafe und den Kosten verurteilt wurde.“ Das Recht der „freieren“ Aussprache scheint danach nur für den Gemeindevorstand da zu sein. Diese Einrichtung reimt sich ganz prächtig mit dem „Musterstaat Sachsen mit den gediegenen Zuständen“, wie die Dresdener Nachrichten in ihrem Rethorik bei dem Ableben König Alberts byzantinerten.

Aehnlichkeiten — auf der Postkarte. In der sächsischen Arbeiterzeitung steht man: „In diesen Tagen wurde der Tod des Königs Albert von den Unschichtspostkartenhändlern spekulativ ausgenutzt, indem massenhaft solche Karten mit dem Bildnis des Königs ausgeboten wurden. Mancher, der solch eine Karte im Trauerkranz gekauft hat, wird bei näherem Hinsehen später gewußt haben, daß das Bild gar nicht König Albert, sondern Kaiser Wilhelm I. darstellt, der schon vor 14 Jahren gestorben ist. Die Polizei wurde auf den Unfang aufmerksam und erwischte auch richtig den Händler, der vielleicht dadurch selbst erst darauf aufmerksam wurde, daß er Karten mit einem falschen König verkaufte hatte. Die Sache hat aber eine sehr einfache Erklärung gefunden. Eine Dame, angeblich eine Berliner, holte vom Tode Kaiser Wilhelms her noch einen großen Posten Karten mit dessen Bildnis auf dem Sterbelager übrig. Die Dinger ließen sich eigentlich nicht mehr verwenden, man hob sie aber auf. Jetzt kam nun eine passende Gelegenheit, indem König Albert mit Kaiser Wilhelm I. eine gewisse Ähnlichkeit hat. Hungs sah man unter das Bild des Kaisers Wilhelm die Worte: König Albert auf dem Paradeplatz, und nun ging der Handel damit los.“

Wir haben gestern nach einer Plauderrei der Wiener Arbeiterzeitung auf die sonderbare Ähnlichkeit der Heldeneigenschaften, Monarchentugenden, Künstlichkeit etc. bei verstorbenen Fürsten hingewiesen. Ein Beweis, daß alle diese Eigenschaften den Gefierten nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in der Einbildung des Byzantinismus beizumessen sind. Wie man an dem obigen Beispiel sieht, erstreckt sich die Ähnlichkeit sogar bis auf die Postkartendarstellungen. Der Rummel ist eben stets und überall derselbe.

x. Nach berühmten Mustern hat der Gemeinderat in dem Bergarbeiterdorf Groß-Burgk im Plauenschen Grund in der letzten Gemeinderatsitzung beschlossen, das Dreiklassenwahlsystem einzuführen. Als bei der letzten Gemeinderatswahl im Dezember wider Erwarten die bis dahin beschauliche Ruhe im dortigen Gemeinderate durch die Wahl von drei Genossen erheblich gestört wurde, kannte die Wut der Gegner keine Grenzen. Besonders waren es die Beamten der Burgkener Kohlenwerke, die bis dahin die Unansäßigen „vertreten“ hatten, und nun den Arbeitervorstattern hatten Platz machen müssen. Das neue Regulativ, das mit nur einer Stimme Majorität — 8 gegen 7 Stimmen — in erster Lesung angenommen wurde, sah die Zahl der Vertreter wie bisher auf 12 fest: 9 Unansäßige und 3 Unansäßige. In jeder der drei Klassen werden gemeinsam 8 Unansäßige und 1 Unansäßiger gewählt. Die erste Klasse umfaßt 19, die zweite 185 und die dritte 197 Wähler. Nicht uninteressant ist es, daß ein gegnerisches Gemeinderatsmitglied, das stark ist, in Pantoffeln in der Sitzung erschien. Es kann infolge einer Verlesung keine Stiefel anziehen, wollte aber seine Stimme für die Wahlentziehung mit in die Wagschale werfen. Mit seiner Stimme wurde dann auch die Annahme des Wahlrechts möglich gemacht. Bezeichnend ist auch, daß es unseren Genossen erst nach dem verunglückten Bergarbeiterstreik auf dem Burgkener Kohlenwerk möglich war, in den Gemeinderat einzudringen. Die Arbeiter waren über die Wahlregelungen, die nach Niederwerfung der Bergarbeiter von den übermütigen Siegern vorgenommen wurden, und über die Behandlung so empört und so erbittert, daß sie unserm Kandidaten zum Siege verholfen. Auch eine gute Wirkung.

x. Idyllische Schulverhältnisse scheinen in Kleinopitz bei Thüringen zu bestehen. Dort gibt es trotz der städtischen Schülerzahl von 118 Kindern nur einen Lehrer und der ist auch noch augenkrank. Da nach dem Volksschulgesetz nur 60 Schüler auf eine Klasse kommen sollen, so sind allerdings drei Klassen eingerichtet worden, aber für diese drei Klassen ist nur der eine augenkranke Lehrer vorhanden. Das sind doch geradezu standeswidrige Schulverhältnisse. Was sollen die Schulkinder unter solchen Schulverhältnissen lernen?

Grimma, 26. Juni. Das Grimmaische Amtsblatt bringt über die schon besprochene Volksversammlung in Ottewitz einen Bericht, der eine kleine Musterleistung in der Verbindung von Verdrehungen und Unwahrheiten darstellt. Nach dem Bericht, der die bürgerliche Presse — auch das Leipziger Tageblatt hat den Artikel nachgedruckt — durchdrängt, soll Genosse Schöpflin erstmals eine Stunde gesprochen haben und dabei so ausfällig geworden sein, daß der Beamte in die Röcke verlegt worden war, gegen den Redner einzuschreien. Auch soll Schöpflin beständig Auseinandersetzungen gegen die Regierung gebraucht haben. An dem ganzen Amtsblattpreise ist auch nicht ein wahres Wort. Schöpflin konnte nicht einmal 15 Minuten, geschweige denn eine Stunde sprechen. Wie wir in dem Bericht in der Montagsnummer bewiesen haben, ist die Wortentziehung und die Ansiedlung zur Mäßigung zu Unrecht erfolgt, denn auch nicht ein Wort ist gefallen, das den Beamten zu einer solchen Maßnahme berechtigte. Die Handlungswise des Regierungsrates Haenel ist einfach unverständlich. Das hindert aber die Amtsblattpresse nicht, mit gewohnter Unterdrückung und Skrupellosigkeit den Regierungsrat herauszurufen und das Bästerndämmchen gegen die Sozialdemokratie zu gebrauchen. Und mit einer solchen Gesellschaft muß man sich herumschlagen.

Zwickau, 25. Juni. Der Bau der hiesigen Bäderkirche und des königlichen Bollardsgebäudes ist dem Stadtverordnetenvorsteher Baumelster Wolf übertragen worden. Wie neidisch werden die übrigen Baumelster Zwickaus sein, daß sie nicht auch — Stadtverordnetenvorsteher sind!

kleine Nachrichten aus dem Lande. Aus Plauen wird berichtet: Ein schweres Gewitter mit heftigem Regenfall und mehrfachen elektrischen Entladungen trat Dienstag abend in der achten Stunde in unserer Gegend auf. Aus allen Teilen des Vogtlandes wird uns von dem schweren Gewitter berichtet, das indes nirgends einen größeren Schaden angerichtet zu haben scheint. In unserer Stadt schlug ein Blitz in eine starke Eiche im Kaiser-Wilhelm-Hain und zerstörte sie. Der Baum steht oberhalb der Drachen-Grotte; es ist die stärkste Eiche, welche die Stadt in jener Gegend besitzt. In Adorf hat es während des Gewitters eine Zeitlang gehagelt.

Altenburg, 25. Juni. In Ronneburg waren 4 Bürgermeister, 6 Stadträte und 44 Stadtverordnete aus den altenburgischen Städten versammelt und besprachen die jüngst vom Landtag angenommene Steuergesetz. Man beschloß, beim Herzog dahin vorstellig zu werden, daß alle die neuen Steuern nur dann Rechtstrafe erlangen möchten, wenn die darin enthaltene Belastung der Städte beseitigt werde. Weiter soll die Staatsregierung erachtet werden, daß Landtagswahlgesetz derartig abzudünnen, daß die Zahl der städtischen Abgeordneten entsprechend der Steuerleistung der Städte vermehrt werde. Schließlich wurde die Abhaltung von Städtekongressen befürwortet und die Stadtvertretung von Altenburg beauftragt, die vorbereitenden Schritte in dieser Richtung zu thun.

Pößneck, 24. Juni. Hier fand der diesjährige Verbandsstag der Thüringer Ortskrankenkassen statt. Es waren 120 Delegierte, die 56 Kassen und 107 000 Mitglieder vertraten. Aus Gera waren Vertreter der Ortskrankenkasse und der Unterländischen Ortskrankenkasse anwesend. Zum Geschäftsbereich bemerkte der Vorsitzende Eichstädt-Weimar, daß im vergangenen Jahr viel Arbeit zu erledigen war. Der Verband ist mit den Eisenbahnverwaltungen in Verbindung getreten, daß für Kranke, die Kliniken oder Genesungsheime etc. besuchen müssen, Fahrpreismäßigungen gewährt werden. Den Verband gehören 67 Kassen mit 121 000 Mitgliedern an. Von den ausgeschiedenen Kassen sind Wellingen und Döllstädt zu erwähnen, weil in der vorjährigen Verbandsbildung eine Petition gegen die Erhöhung der Betriebsgöpfe beschlossen worden ist, die von der Ortskrankenkasse Gera eingereicht worden war. Der Vorstand wurde beauftragt, in Wölde neue Fragebögen auszugeben, um genaue Erhebungen über die erwerbsfähigen Kranken aller Kassen anstellen zu können, da die bereits ausgestellten Fragebögen ungenügend waren, so daß ein genaues Resultat nicht zu geben war. Die angestellten statistischen Erhebungen über die Verwaltungsausgaben der einzelnen Kassen liegen von 56 Kassen vor. Bei 17 Kassen sind die Verwaltungsausgaben geringer geworden und bei 39 Kassen gestiegen. Es hat sich ergeben, daß die kleinsten Kassen die größten Verwaltungsausgaben und die größten Kassen die kleinsten Verwaltungsausgaben haben. Nach dem bestehenden Krankenversicherungsgesetz verzahlt die Beitragszahlung nach einem Jahr. Verschiedene Kassen sind durch diese Bestimmung öfters geschädigt worden, weil Arbeitgeber sich durch diese Bestimmung um die Beitragszahlung gedrückt haben. Auf Antrag Weimar wird ein Antrag angenommen, daß die Verjährungsfrist mit zwei Jahren, wie bei dem Unfallversicherungsgesetz festgelegt wird. Der Antrag geht zugleich an den Centralverband. Ein Antrag der Beamten der Bezirksgruppe der Thüringer Krankenkassen und Berufsgenossenschaften, der dahin geht, daß die Beamten in Bezug auf Gehaltsfragen und Arbeitsleistungen etc. sichergestellt werden, fand Unannehm. Der Vorsitzende teilt mit, daß auf allen Städtebahnen Kranken von Kassen eine halbjährige Fahrpreismäßigung genießen. Es soll nun noch an alle Privatbahnen die Schaden gerichtet werden, dasselbe zu gewähren. Die Vertreter von Greiz weisen darauf hin, daß ihre Kasse dadurch, daß Mitgliedern, die Lungenheilstätten überführt werden, das gesetzliche Krankengeld gewährt wird, obwohl die Mitglieder nicht erwerbsfähig sind, der Kasse große Ausgaben entstehen, die sie auf die Dauer nicht tragen kann. In Greiz waren im vorjährigen Jahre 150 solche Kranke vorhanden. Es sei deshalb wünschenswert, bei der Versicherungsanstalt vorstellig zu werden, ob nicht günstigere Verhältnisse zu schaffen sind. Die Vertreter in der Versicherungsanstalt werden geeignete Schritte in der Sache thun. Zum Vorstand wurde Eichstädt-Weimar einstimmig wiedergewählt. Der nächste Verbandsstag findet in Sonneberg statt.

## Vermischtes.

Ein schlauer Wichter. Eine sehr originelle Idee, seinem Hausherrn, der wegen seiner unerlässlichen Steigerungslust im Südbviertel Münnchen sehr gefürchtet ist, auf ebenso harmlose als gelungene Weise zu ärgern, ersann dieser Tag ein um „bloß“ monatlich 20 Mt. gesteigerter Inhaber eines kleinen Kaffeehaus. Seit mehreren Tagen prangt in der Witte des großen Auslagefensters das vielsagende Plakat: Geschäftsanfänge wegen Steigerung von monatlich 20 Mt. Der dreiständige Hausherr, ein Wirt, soll über diesen genialen Gedanken seines Wichters nicht besonders erstaunt sein, zumal dieses Plakat von zahlreichen Passanten sehr oft gelesen, belacht und der Hausherr entzückend triffend wird.